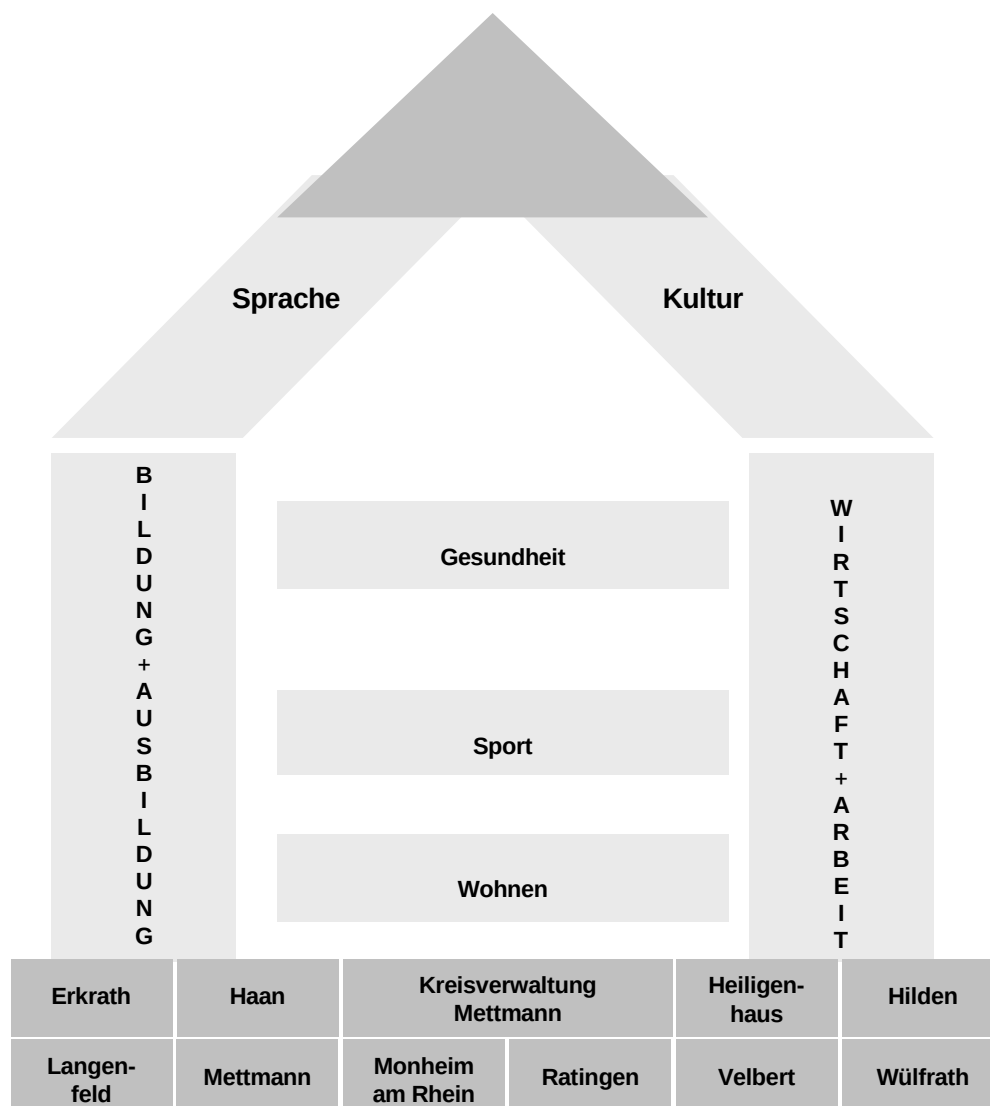


Rahmenkonzept der Kreisverwaltung Mettmann zur Ergänzung der Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte

Voraussetzungen und Ziele

„GEMEINSAM *M*EH *E*RR EICHEN“



Inhalt:

	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Der Kreis Mettmann und seine zehn kreisangehörigen Städte	6
3. Bevölkerungsverteilung im Kreis Mettmann	7
4. Sachgebiet „Kreientwicklung und Integration“	9
5. Entstehung des Rahmenkonzeptes Integration	11
6. „Leitlinien der Integration“ der Kreisverwaltung Mettmann	12
7. Leitziele der Integration	14
8. Selbstverständnis der Kreisverwaltung Mettmann „Querschnitt Integration“ am Beispiel ausgewählter Ämter	15
8.1. Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung	15
8.2. Ausländerbehörde	16
8.3. Gesundheitsamt	17
8.4. Personalamt	18
8.5. Sozialamt	19
8.6. Wirtschaftsförderung	20
8.7. Wohnungswesen	21
Organisationseinheiten, die eng mit der Kreisverwaltung verbunden sind:	
8.8. Arbeitsgemeinschaft ARGE Me-akti✓	22
8.9. Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH	24
8.10. Kreispolizeibehörde Mettmann	25
9. Grundlegende Maßnahmen der Kreisverwaltung Mettmann	26
10. Bausteine der Integration	27
10.1. Baustein Sprache	27
10.2. Baustein Bildung und Ausbildung	32
10.3. Baustein Wirtschaft und Arbeit	35
10.4. Baustein Gesundheit	36
10.5. Baustein Wohnen	37
10.6. Baustein Kultur	38
10.7. Baustein Sport	40
11. Ausblick „ GEMEINSAM MEHR ERREICHEN “	42
12. Fazit	44

1. Einleitung

Von seinem Selbstverständnis her legt der Kreis Mettmann seit jeher Wert darauf, gute Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen für die Menschen, die innerhalb seiner Grenzen leben, zu bieten bzw. zu schaffen und zu erhalten. Selbstverständlich gilt dieses Bestreben für alle Menschen – sowohl für diejenigen, die bereits hier geboren und aufgewachsen sind als auch für die, die aus benachbarten oder entfernten Teilen Deutschlands oder aus anderen Ländern der Welt in das Kreisgebiet ziehen.

Dabei gilt im Kreis Mettmann sowohl aus sozialen als auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten besondere Aufmerksamkeit der Integration der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner.

Im Jahr 2003 entstand gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten eine **„Bestandsaufnahme zur Situation und Integration ausländischer Menschen im Kreis Mettmann“**, in der bereits die Vielfalt der Integrationsangebote der Städte vor Ort zusammengefasst und aufgezeigt werden konnten. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass es für gelingende Integrationsarbeit nicht ausreicht, nur die Lebenssituationen und Bedarfe der ausländischen Menschen zu berücksichtigen. Diese Gruppe ist zu erweitern um jene, die zwar inzwischen durch Geburt oder Einbürgerung die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, nicht immer aber bereits nur aufgrund dieser Tatsache integriert sind.

Unter dem Begriff **„Menschen mit Migrationshintergrund“** werden im Kreis Mettmann sowohl die Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte verstanden als auch jene, deren Eltern oder ein Elternteil aus einem anderen Land nach Deutschland gekommen sind. Auch diejenigen Zuwandererinnen und Zuwanderer, die als (Spät-) Aussiedler aus den osteuropäischen Ländern als Deutsche nach Deutschland gekommen sind sowie deren Familienangehörige werden unter dem Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ zusammengefasst.

Der Kreis hat in vielen Belangen der Integration weder eine eigene Zuständigkeit noch Steuerungsmöglichkeit – entweder aufgrund der Zuständigkeit von Bund und Land oder aufgrund der eigenen Zuständigkeiten der kreisangehörigen Städte für die Integrationsarbeit vor Ort. Trotzdem will und soll auch der Kreis eine Mitverantwortung für gelingende Integration übernehmen.

Integrationsförderung ist somit ein grundsätzliches Bestreben sowohl der Politik als auch der Führungskräfte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Mettmann.

Man findet folgende Erklärung des Begriffs „Integration“ im Fremdwörterbuch:

Integration: *„Herstellen eines Ganzen aus Einzelteilen bzw. einer Eingliederung in eine gesellschaftliche oder soziale Ordnung.“¹*

Aus verschiedenen Zusammenhängen sind auch umfassendere Begriffsbestimmungen bekannt, so z.B. die folgende:

Integration als *„Schaffung eines neuen Ganzen unter Einbringung der Werte und Kultur der außen stehenden Gruppe in die neue Gesellschaft, bei Erhalt einer eigenen 'Identität'“²*

¹ <http://services.langenscheidt.de/fremdwb/fremdwb.html>, 24.09.2007

² SPECK, Otto: München 1991, S. 294

Dass es sich bei der Integration um einen auf Dauer angelegten, langfristigen Prozess handeln muss, wenn man Erfolge erreichen will, ist inzwischen hinlänglich bekannt. Dabei ist es aber von großer Bedeutung, dass der Prozess von beiden Seiten - von der aufnehmenden Gesellschaft wie von den aufzunehmenden Menschen - gewollt ist und mit eigenen Kräften aktiv unterstützt wird.

Aufgabe der Integrationsarbeit der Kreisverwaltung ist demzufolge, den Prozess der Integration, der bereits lange in den kreisangehörigen Kommunen begonnen hat, nach Kräften zu unterstützen und je nach Thema und Bedarf Impulse zur Anregung und/oder Unterstützung zu setzen.

„Bund, Länder und Kommunen tragen in der Integrationspolitik gemeinsam Verantwortung. Weder der Bund noch die Länder oder Kommunen alleine können eine erfolgreiche Integrationspolitik gewährleisten. Nur die Kooperation von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft sowie die Vernetzung der Angebote bieten Gewähr für eine effektive, praxisnahe und bürgerorientierte Integrationspolitik.“³

Diese Aussage - als Zitat wörtlich entnommen dem Beitrag der Länder zum aktuellen Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung – wird von der Kreisverwaltung Mettmann aus der Sicht langjähriger Erfahrung eindeutig unterstützt.

Mit dem vorliegenden Rahmenkonzept Integration setzt sich die Kreisverwaltung Mettmann insbesondere mit dieser Verantwortung auseinander.

Das Rahmenkonzept setzt sich nach dieser Einleitung aus folgenden Abschnitten zusammen:

- Kap. 2 + 3: Kurze Einführung zur Struktur des Kreises Mettmann
- Kap. 4: Vorstellung des Sachgebietes „Kreisentwicklung und Integration“
- Kap. 5: Entstehung des vorliegenden Rahmenkonzeptes
- Kap. 6 + 7: Leitlinien und Leitziele der Integration
- Kap. 8: Selbstverständnis der Kreisverwaltung – Beispiele ausgewählter Ämter
- Kap. 9: Grundlegende Maßnahmen der Kreisverwaltung Mettmann
- Kap. 10: Bausteine der Integration – Handlungsfelder und grundsätzliche Ziele
- Kap. 11 + 12: Ausblick und Fazit

Parallel zum Rahmenkonzept und als Grundlage der aus den Darstellungen des Rahmenkonzeptes resultierenden Maßnahmevorschlägen (s. dazu S. 43) werden mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW (KOMM-IN NRW) entscheidende **Kernkennzahlen der Integration** erhoben sowie gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten ein **langfristiges Monitoring** dieser Kennzahlen entwickelt.

Eine erste Veröffentlichung der erhobenen Daten ist zu Beginn des Jahres 2008 geplant.

Die Faktoren gelingender Integration sind noch nicht allgemeingültig definiert. Dies wird auch im nationalen Integrationsplan deutlich, der damit einen Auftrag an die Wissenschaft verbindet.

Forschungen zur Wirkung der strukturellen Integration (Arbeitsmarkt, Unternehmertum, Einbürgerungen, Bildung etc.) liegen vor. Der Aufbau der Kernkennzahlen des Kreises Mettmann, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden sollen, ist eine erste Basis für den Kreis Mettmann, Erfolge der Wirkungen der Integrationsbemühungen zu erkennen.

Eine besondere Herausforderung ergibt sich an diesem Punkt für Kreise wie den Kreis Mettmann, zu deren Kreisgebiet sehr unterschiedlich große Städte in Bezug auf die

³ Der Nationale Integrationsplan 2007 – Neue Wege-neue Chancen. Hrsg: Presse-und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin. Stand: Juli 2007, S. 22

Einwohnerzahlen gehören. Diese besitzen z.T. eigene Ausländerbehörden, Jugend- und Schulämter etc., - hier erfordert die Entwicklung eines gemeinsamen Monitorings einen erheblichen Abstimmungsbedarf.

Der Kreis Mettmann stellt sich der Herausforderung, da nur so der Erfolg gemeinsamer Bemühungen sowie die politischen Herausforderungen der Zukunft offenbar werden.

In Bezug auf die Entwicklung **geschlechtergerechter Integrationspolitik** wurden sowohl bei der Erstellung des Rahmenkonzeptes, bei Planung und Durchführung von Veranstaltungen in diesem Zusammenhang sowie bei der Entwicklung des Monitorings, die Grundsätze des Gender Mainstreaming beachtet.

In der praktischen Umsetzung bedeutet das insbesondere, dass bereits in der Planung und später in der Umsetzung aller Maßnahmen die unterschiedlichen Lebenslagen, Bedürfnisse und Wünsche von Frauen und Männern durchgängig berücksichtigt werden.

Die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ist eben nicht nur in ihrer Zusammensetzung in Bezug auf die unterschiedlichen Herkunftsländer sowie die kulturellen Gewohnheiten und Erfahrungen inhomogen, sondern besteht darüber hinaus grundsätzlich aus Frauen und Männern, aus Mädchen und Jungen.

Dies wird von Beginn aller Planungen an bereits in der Datenerfassung im Rahmen des Monitorings berücksichtigt, indem sämtliche Daten – soweit möglich – geschlechtsspezifisch erhoben werden.

2. Der Kreis Mettmann und seine zehn kreisangehörigen Städte

Integration beginnt vor Ort – in den kreisangehörigen Städten, in den Stadtvierteln, in denen die Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte zusammen mit ihren Kindern und Familien wohnen, arbeiten und leben.

Der Kreis Mettmann besteht aus der Gemeinschaft der zehn kreisangehörigen Städte Erkrath, Haan, Hilden, Heiligenhaus, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath. Diese bilden zusammen mit der Kreisverwaltung sozusagen das Fundament des „**Hauses der Integration**“ (s. Deckblatt).

In allen zehn Städten sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltungen tätig, um sinnvolle und notwendige Integrationsarbeit vor Ort zu planen und umzusetzen.

In einigen Städten wurden dabei bereits grundsätzliche Integrationskonzepte erstellt. Diese werden vor Ort langfristig umgesetzt. In anderen Städten befindet man sich am Beginn oder mitten in einem solchen Prozess und wird durch die Beispiele der benachbarten Städte dazu animiert, weiter daran zu arbeiten.

Die Landesförderung „KOMM-IN NRW“ unterstützt seit einigen Jahren durch finanzielle Mittel in hohem Maße das Engagement der Kommunen. Dadurch werden wichtige Umstrukturierungen oder Neuorganisationen ermöglicht.

In sieben der zehn Städte existieren gewählte kommunale Migrantenvertretungen entsprechend der Gemeindeordnung NRW, die durch ihre aktive Mitarbeit sicher stellen, dass von Beginn an Angebote passgenau und im Sinne sowie zum Nutzen Ihrer Landsleute/Wähler geplant und durchgeführt werden.

Die Kreisverwaltung Mettmann schätzt die Vielfalt der unterschiedlichen Maßnahmen und Herangehensweisen und unterstützt die kreisangehörigen Städte in diesen Bemühungen aktiv auf vielerlei Weise.

Das Leitziel des gemeinsamen Handelns lautet **„GEMEINSAM MEHR ERREICHEN“** und wurde auf der Bündiskonferenz Integration (s. auch S. 11) im Kreis Mettmann im Januar 2007 geprägt und öffentlich vorgestellt.

Mit dem vorliegenden Rahmenkonzept sollen die Voraussetzungen und Ziele der Kreisverwaltung Mettmann zur Ergänzung der Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte zusammengefasst und allen Interessierten zugänglich gemacht werden.

Grundlage des Konzeptes ist das Wissen darum, dass erst das Zusammenspiel aller Akteure von

**Bund (Nationaler Integrationsplan),
Land NRW (Aktionsplan Integration NRW),
Kreis Mettmann (Rahmenkonzept Integration) und
kreisangehöriger Städte (Integrationskonzepte)**

eine erfolgreiche Integrationspolitik ermöglichen kann.

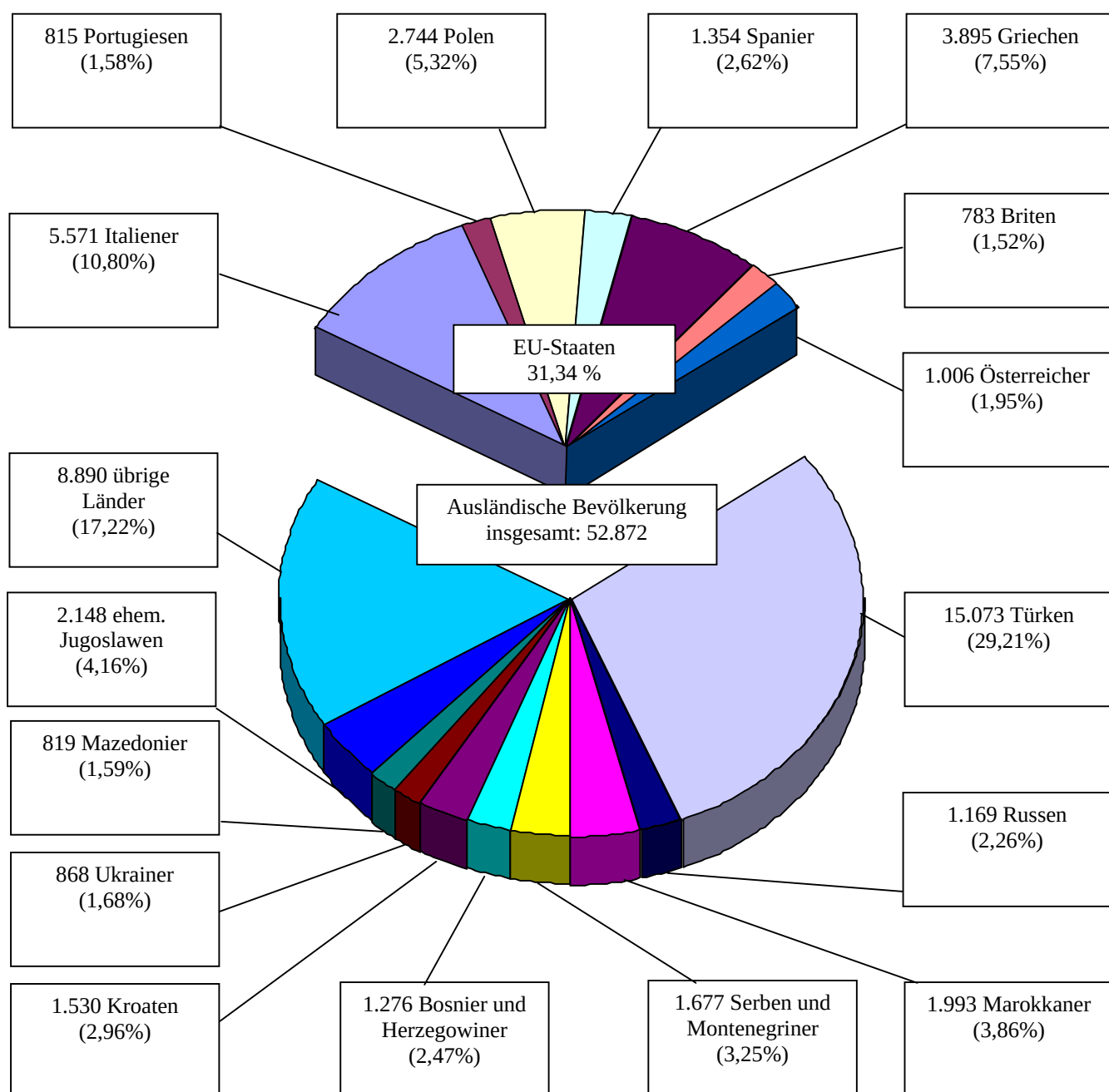
3. Bevölkerungsverteilung im Kreis Mettmann

Mit einer Einwohnerzahl von **503.528 Einwohner** (Stand: 31.12.2006), verteilt auf 407 qkm Fläche, fällt der Kreis Mettmann aufgrund seiner Bevölkerungsdichte als einer der größten Kreise deutschlandweit ins Gewicht.

Der **Anteil der ausländischen Bevölkerung** liegt mit **54.860 Einwohner/innen** bei **10,9 %**. (Stand: 31.12.2006). Damit liegt der Anteil nahe dem Landesdurchschnitt NRW in Höhe von 10,62 % (Bundesdurchschnitt: 8,85 % - Stand: 31.12.2006).

Innerhalb der Kreisgrenzen leben in den zehn kreisangehörigen Städten Menschen aus insgesamt 145 Nationen. Diese verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Nationalitäten:

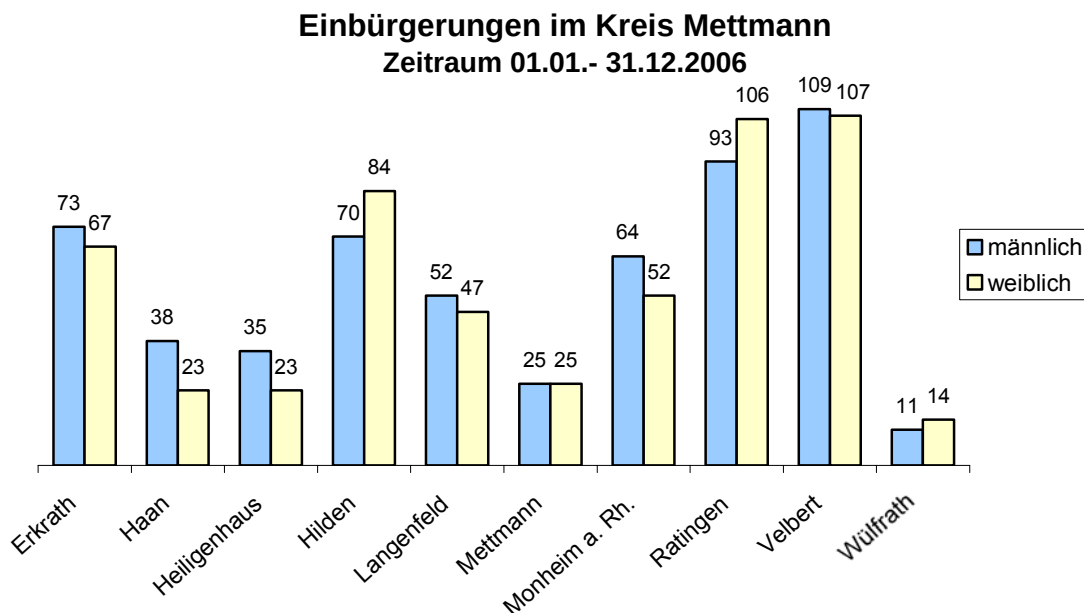
Ausländische Bevölkerung im Kreis Mettmann nach Staatsangehörigkeit
Stand: 31.12.2006



Der vom statistischen Bundesamt durchgeführte Mikrozensus (kleine Volkszählung) hat im Jahr 2005 einen Befragungsteil zum Migrationshintergrund enthalten. Aus dieser repräsentativen bundesweiten Erhebung ergibt sich, dass **im Kreis Mettmann knapp 25 % der Gesamtbevölkerung (126 000 Personen) über einen Migrationshintergrund verfügen.**

Ein hohes eigenes Interesse an gelingender Integration wird – neben vielen weiteren Faktoren - insbesondere dann deutlich, wenn zugewanderte Menschen sich aktiv darum bemühen, in dieses Land einbürgert zu werden, sobald sie die Voraussetzungen dazu erfüllen.

Von dieser Möglichkeit haben im Jahr 2006 im Kreis Mettmann insgesamt 1118 Menschen Gebrauch gemacht, davon 570 Männer und 548 Frauen.



Weitere Daten, Fakten und Auswertungen rund um das Themenfeld Integration werden ausführlich im Rahmen der Veröffentlichung der „**Kernkennzahlen Integration im Kreis Mettmann**“ zu Beginn des Jahres 2008 vorgestellt (s. auch S. 4).

4. Sachgebiet „Kreisentwicklung und Integration“

Unter dem Eindruck der zunehmenden Bedeutung gelingender Integration richtete der Landrat des Kreises Mettmann Thomas Hendele zum 01.07.2005 im Sozialamt das **Sachgebiet „Kreisentwicklung und Integration“** neu ein. Zuvor war die Aufgabe Integration ein Bestandteil im Aufgabengebiet der Gleichstellungsstelle des Kreises.

Gerade die enge Verbindung der beiden Themen „Kreisentwicklung“ und „Integration“ innerhalb des Sachgebietes bietet erhebliche Vorteile. Unter dem Aspekt des demografischen Wandels, der sich auch im Kreis Mettmann zunehmend auswirken wird, wächst die Bedeutung der Migration und die Notwendigkeit gelingender Integration um einen weiteren Aspekt. Eine ganzheitliche Betrachtungsweise des demografischen Wandels in Kombination mit Migration und Integration ermöglicht dem Kreis Mettmann zukunftsorientierte und zielführende Reaktionen darauf.

In die Einrichtung des Sachgebietes wurden seinerzeit weitere Aufgabenstellungen eingebunden, insbesondere die **Fachstelle Frau & Beruf** sowie der Bereich **„sonstige soziale Planungen“**.

In der Kombination der unterschiedlichen Aufgabenstellungen des Sachgebietes wird in der Alltagsarbeit immer wieder die enge Verknüpfung dieser Themenfelder deutlich.

Ausgestattet mit der Stundenzahl von zwei Vollzeitkräften (und je nach Projektsituation wechselnden Stundenanteilen von Projektmitarbeiter/innen) übernimmt das Sachgebiet im **Themenfeld Integration** eine bündelnde und koordinierende Funktion für das Kreisgebiet. Diese Funktion gilt gleichermaßen **intern** zu den verschiedenen Ämtern der Kreisverwaltung wie auch **extern** zu den Städten sowie zu den kooperierenden Trägern und Wohlfahrtsverbänden.

Laufende Aufgaben des Sachgebietes sind dabei insbesondere folgende:

- Wahrnehmung der Funktion einer **Informationsdrehschleife**.
Dies gilt sowohl für regionale als auch für überregionale, landes- und bundesweite Informationen. Auch Neuigkeiten aus der EU-Politik werden mit den sich daraus ergebenden Möglichkeiten zunehmend für alle von Bedeutung. Der Austausch von best-practice-Beispielen über Stadtgrenzen hinweg zählt ebenso zum Informationsaustausch wie das Einholen und Weiterleiten von Fachwissen und -referenten zu bestimmten Themenfeldern, die für einzelne Städte oder für den Kreis von Bedeutung sind.
- Kontinuierliche **Förderprogrammbeobachtung**
Gute Ideen brauchen Geld. Förderprogramme zur Umsetzung guter Ideen werden sowohl aus den Haushalten von Bund und Land finanziert als auch zunehmend von Stiftungen und im Rahmen von Wettbewerben.
Werden Konzeptideen mit den Mitarbeiter/innen des Sachgebietes besprochen, werden gemeinsam geeignete Finanzierungsmöglichkeiten aus den unterschiedlichen Fördertöpfen überprüft. Bei Bedarf werden sowohl Mitarbeiter/innen der kreisangehörigen Städte als auch einzelner kleinerer Träger bei der Konzeptionierung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der (personellen und fachlichen) Möglichkeiten des Sachgebietes unterstützt.
- **Aktive Netzwerkarbeit** mit vielen verschiedenen Kooperationspartnern, z.B.
 - Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann
 - Arbeitsgemeinschaft ME-aktiv,
 - Agenturen für Arbeit Düsseldorf und Wuppertal
 - Kammern (IHK; HWK)
 - Unternehmerverbände
 - Vereine, sonstige Institutionen
 - Regionalkoordinator des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

- **Geschäftsstelle der Arbeitskreise Integration** – extern und intern
unter Leitung des Kreisdirektors Martin M. Richter bzw. des Amtsleiters des Sozialamtes Rainer Krause.
Während der Arbeitskreis intern insbesondere für die Umsetzung und Begleitung des „Querschnitts Integration in der Kreisverwaltung“ von Bedeutung ist, bildet der **Arbeitskreis Integration extern eine der wichtigsten Vernetzungsstellen der Aktiven** im gesamten Kreisgebiet. Zu seinen Mitgliedern zählen neben den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Ämter der Kreisverwaltung und benachbarter Organisationseinheiten sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Abteilungen der Städte als auch die gewählten kommunalen Migrantenvvertretungen und die Vertreter/innen der Träger der Migrationserstberatung bzw. der Jugendmigrationsdienste.

Lediglich in einigen Bereichen (z.B. Ausländerbehörde) liegt eine originäre Zuständigkeit der Kreisverwaltung für Integrationsaufgaben vor und damit eine Möglichkeit der Steuerung.

In der alltäglichen Arbeit hat sich jedoch immer wieder gezeigt, dass ein erheblicher Erfolgsfaktor von Maßnahmen und Aktionen darin liegt, dass Vorhandenes gut vernetzt ist und dass Planungen frühzeitig vielen bekannt sind, um vorhandene Synergien optimal nutzen zu können.

Insofern liegt gerade in der Vernetzungsfunktion eine bedeutungsvolle Aufgabe, die aufgrund ihrer Organisationsstruktur auch nur die Kreisverwaltung Mettmann übernehmen kann.

Die Vernetzung der vorhandenen Akteure auf regionaler Ebene sowie auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene bildet demzufolge aufgrund der Eigenverantwortlichkeit der kreisangehörigen Städte eine Schwerpunktaufgabe.

Darüber hinaus werden sämtliche Aufgaben, die in diesem Rahmenkonzept unter Punkt 9 zusammengefasst sind, durch die Mitarbeiterinnen dieses Sachgebietes koordiniert, begleitet, gebündelt und - soweit erforderlich - verantwortlich bearbeitet.

5. Entstehung des Rahmenkonzeptes Integration

Neben den allgemeinen Ausgangsvoraussetzungen in Bezug auf die Integrationsbemühungen von Land und Bund hat der Sozialausschuss in seiner Sitzung vom 22.05.2006 folgenden Auftrag an die Kreisverwaltung erteilt:

"Die Verwaltung wird beauftragt, eine Plattform der Vernetzung zu erstellen, nach der die Integration der im Kreisgebiet lebenden Menschen mit Migrationshintergrund so gestaltet werden kann, dass ein nach demokratischen Regeln organisiertes, auf gegenseitiger Achtung und Respekt der Andersartigkeit des Anderen basierendes Miteinander der Menschen auf Dauer gesichert ist. Hierbei sind sowohl die eigenen Aufgaben als auch die Aufgaben Anderer, z. B. der kreisangehörigen Städte, darzustellen."

Aufgrund der unter 2. dargestellten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die jeweiligen Integrationsbemühungen vor Ort in den Städten war für die Umsetzung dieses Auftrages eine hohe Vernetzung und ein intensiver Dialog mit vielen Beteiligten und Aktiven erforderlich. Dies galt insbesondere in dem Bewusstsein, dass auch im Rahmen dieses Auftrages nicht **über** Migrantinnen und Migranten gesprochen werden sollte, sondern **mit** diesen gemeinsam.

Aus diesem Grund fand nach entsprechenden Vorbereitungen und mit finanzieller Unterstützung des Landes im Rahmen von KOMM-IN NRW am **27. Januar 2007** eine große Veranstaltung mit dem Titel „**Bündniskonferenz Integration im Kreis Mettmann**“ statt.

Zum Dialog eingeladen waren Vertreter/innen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung, der Wohlfahrtsverbände sowie der freien Bildungsträger, der Kammern und Arbeitgeberverbänden sowie der Arbeitnehmerverbände – zusammenfassend also alle haupt- und ehrenamtlich Aktiven mit und ohne Migrationshintergrund, die im Bereich Integration im Kreis Mettmann tätig sind. Grundsätzlich gilt für sämtliche Integrationsbemühungen auf Kreisebene wie auch auf Stadtebene: eine intensive Einbindung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sorgt für erfolgreiche Projekte - nicht **für** Migrantinnen und Migranten, sondern Entwicklung von Projekten **mit** diesen gemeinsam.

Im Rahmen der Bündniskonferenz wurden die – bis dahin internen - Leitlinien der Integration im Kreis Mettmann feierlich vom Landrat des Kreises unterzeichnet (s. auch S. 12+13).

Alle Anwesenden wurden dazu ermutigt, diesen grundlegenden Leitlinien ebenfalls durch ihre Unterschrift zuzustimmen. Dieser Aufforderung folgte der Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Nach dieser Auftaktveranstaltung begann der Prozess der Diskussion der Ergebnisse sowohl der Bündniskonferenz als auch der Erfahrungen der vorherigen Jahre.

Die Diskussion wurde intern mit allen Ämtern der Kreisverwaltung als auch extern mit den Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltungen sowie mit den Trägern der Integrationsangebote vor Ort geführt.

Die Anregungen aus der Bündniskonferenz wurden, soweit sie die Aufgaben des Kreises betrafen, aufgenommen; andere wurden an die Städte weitergeleitet, sodass sichergestellt werden konnte, dass keine Idee verloren geht.

Dauerhaftes Ziel ist es, zukünftig in Zusammenarbeit mit allen Akteuren den Dialog aufrechtzuerhalten und für die Arbeit des Kreises Ideen und Anregungen aufzugreifen.

Das vorliegende Rahmenkonzept wurde sowohl im internen Arbeitskreis Integration der Kreisverwaltung als auch im externen Arbeitskreis mit den kreisangehörigen Städten und Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Migrantenvvertretungen in seiner Zielrichtung diskutiert. In den jeweiligen Verwaltungen wurde der Entwurf auf den unterschiedlichsten Ebenen diskutiert und abgestimmt. Ausführlich wurde die Rolle des Kreises in Abgrenzung zu den Aufgabenstellungen der kreisangehörigen Städte erörtert. Hier wurde nochmals das unter 2. dargestellte Zusammenspiel aller Akteure deutlich.

Nach Abschluss dieses Prozesses bestand Konsens über Art und Ausrichtung dieses Konzeptes.

6. „Leitlinien der Integration“ der Kreisverwaltung Mettmann

Die auf dieser Seite aufgeführten Leitlinien stellen für sich genommen, keine Neuerungen dar. Vielmehr sind sie grundlegende Selbstverständlichkeiten im Alltagshandeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Mettmann.

- 6.1** Jeder Mensch wird zuallererst als **Individuum** mit seinen besonderen Begabungen und Fähigkeiten gesehen. Die Integration baut auf den Potenzialen der einheimischen **und** der zugewanderten Bevölkerung auf.
Die Begegnung beider Gruppen geschieht „**auf Augenhöhe**“ – Respekt und Toleranz beider muss vorausgesetzt werden können.
- 6.2** Die Grundsätze des „Gender Mainstreaming“ – d.h. die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen, der Bedürfnisse und Wünsche von Frauen **und** Männern bereits in der Planung und später in der Umsetzung aller Maßnahmen und Handlungen zur Zielerreichung – werden durchgängig beachtet.
- 6.3** Grundlage des gemeinsamen Handels aller Akteure bildet das **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland**, insbesondere die **Anerkennung**
- der Menschenrechte
 - der Demokratie
 - der Rechtsstaatlichkeit
 - der Gewaltenteilung
 - der geltenden Gesetze
 - die Gleichstellung von Frau und Mann
 - der Religionsfreiheit
- 6.4** Eine gelingende Integration wird im Kreis Mettmann als **soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Integration** verstanden.
- 6.5** Integration gestaltet sich als ein **wechselseitiger Prozess** zwischen der aufnehmenden Bevölkerung und den Zugewanderten.
Beide Personengruppen bestimmen durch ihr aktives Handeln und ihre Einstellungen den Integrationsprozess und können nur gemeinsam für eine gelingende Integration im Kreis Mettmann Sorge tragen.
- 6.6** **Fremdenfeindlichkeit** bzw. fremdenfeindliche Tendenzen werden in keinem Bereich und in keiner Art und Weise geduldet - ihnen wird mit aller Deutlichkeit und Konsequenz entgegengetreten.

Mit ihrer Veröffentlichung und Unterzeichnung im Rahmen der „**Bündniskonferenz Integration im Kreis Mettmann**“ – siehe auch die **Unterschriftsfassung auf der folgenden Seite** – rückten sie sowohl verstärkt ins eigene als auch ins öffentliche Bewusstsein und wurden von der Mehrzahl der anwesenden Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmern zustimmend mit unterzeichnet.

**Kopie der Originalunterschrift des Landrates Thomas Hendele
im Rahmen der Bündniskonferenz Integration im Kreis Mettmann**



Der Landrat
des Kreises Mettmann

Leitlinien Integration im Kreis Mettmann

1. Wir nehmen alle Menschen als Individuen wahr – mit ihren Begabungen und Fähigkeiten. Im Umgang miteinander erwarten wir Respekt und Toleranz von allen Beteiligten.
2. Frauen und Männer haben oft unterschiedliche Bedürfnisse, Wünsche oder Erwartungen. Sie „brauchen“ nicht immer dasselbe. Das beachten wir bei all unseren Planungen und Überlegungen (Gender Mainstreaming).
3. Wir halten uns an das Grundgesetz: Menschenrechte, Demokratie, Gesetze, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung von Mann und Frau sind Grundlagen unseres Handelns.
4. Integration setzen wir im Kreis Mettmann in allen wichtigen Bereichen auf die Tagesordnung: Im Sozialen, in der Kultur, in der Wirtschaft und in der Politik.
5. Integration geht uns alle an: Die zugewanderten Menschen und die, die sich als einheimische Deutsche verstehen. Integration müssen alle wollen, leben und aktiv dafür handeln.
6. Wir ächten und ahnden Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Hilden, den 27. Januar 2007

Thomas Hendele

7. Leitziele der Integration

Integration im Kreis Mettmann zielt darauf ab, eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Dabei wird der jeweils eigenen kulturellen Identität Respekt und Anerkennung entgegen gebracht.

Dieses übergeordnete Ziel lässt sich aufteilen in folgende Teilziele:

- Verbesserung der gleichberechtigten Zugangsmöglichkeiten aller Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zu Bildungs- und Qualifikationssystemen sowie zur Wirtschaft und zum allgemeinen Arbeitsmarkt
- Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe aller an der Vielfalt gesellschaftlicher und sozialer Systeme
- Stärkung der politischen Partizipation aller im Kreis Mettmann lebenden Menschen
- Anerkennung der eigenen Identität der Zugewanderten sowie eine allgemeine Wertschätzung gegenüber den Ressourcen, die diese Menschen in den Kreis Mettmann einbringen
- Ermöglichung und Verstärkung der Identifikation der Zugewanderten mit dem neuen Heimatland, ohne dabei das jeweilige Ursprungsland und dessen Gepflogenheiten zu verleugnen
- Stärkung des Bürgerengagements sowohl der aufnehmenden Bürgerinnen und Bürger als auch der Zugewanderten

Sämtliche Bemühungen auf dem Weg zur Erreichung dieser Ziele sind nur in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Städten als Träger der „Integrationsarbeit vor Ort“ sinnvoll. Ebenso notwendig und sinnvoll ist die enge Einbindung der in den Städten lebenden Migrantinnen und Migranten in alle Planungen.

Gelingende Integration nutzt allen im Kreis Mettmann lebenden einheimischen und zugewanderten Frauen, Männern und Kindern.

8. Selbstverständnis der Kreisverwaltung Mettmann

Querschnitt Integration am Beispiel ausgewählter Ämter

Grundsätzlich wird Integration bei der Kreisverwaltung Mettmann als Querschnittsaufgabe verstanden. In der alltäglichen Arbeit bedeutet dies, dass in allen Ämtern die Thematik rund um „Integration“ – wenn auch nicht als Schwerpunktaufgabe - präsent ist bei allen Planungen und Handlungen.

Dieses gilt umso mehr vor dem Bewusstsein, wie hoch der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist, die täglich als Bürgerinnen und Bürger, als Kundinnen und Kunden die Angebote der Kreisverwaltung nutzen. Auch sämtliche politischen Entscheidungen der Gremien des Kreises betreffen in ihren Auswirkungen die Menschen mit Migrationshintergrund mit entsprechenden Anteilen.

Im Folgenden stellen die Ämter beispielhaft einige ihrer Aufgaben mit besonderer Nähe zum **Querschnitt Integration** dar:

8.1 Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung

Das Schulamt des Kreises Mettmann hat eine Vielzahl an Aufgabenstellungen für unterschiedlichen Zielgruppen – an dieser Stelle werden einige beispielhafte genannt mit besonderen Berührungspunkten zur Integrationsförderung.

Kindertagesstätten:

In den Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kreises wird im Rahmen einer wertschätzenden Akzeptanz anderer Kulturen auf die Bedürfnisse von Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund eingegangen. In der Elternarbeit werden ganz selbstverständlich andere Kulturkreise berücksichtigt. Die Einbeziehung von Eltern mit Migrationshintergrund ist ausdrücklich gewünscht und wird von den Mitarbeiterinnen gefördert (z.B. im Rahmen des Elternrates).

Bei Veranstaltungen der Kindertageseinrichtungen werden die Eltern / Kinder mit Migrationshintergrund bewusst in die Planungsprozesse einbezogen. Auch bei der Nahrungszubereitung werden die durch Religion und Kultur vorgegebenen Belange berücksichtigt.

Die Einstellung von Erzieher/innen mit eigener Migrationsgeschichte wird grundsätzlich bei gleicher Eignung begrüßt.

Die Mitarbeiterinnen des Begleitenden Dienstes führen Eltern- und Angehörigenberatung auch in englischer Sprache durch.

Falls erforderlich oder gewünscht, werden Dolmetscher eingeschaltet.

Sprachstandsfeststellung der Vierjährigen

(§ 36 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 i.V.m. dem Schulrechtsänderungsgesetz vom 27.06.2006)

Neuer **Bestandteil der vorgezogenen Schulanmeldung** ist eine Sprachstandserhebung. Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen können zum Besuch eines vorschulischen Sprachkurses verpflichtet werden. Dies soll dazu beitragen, dass alle Kinder die deutsche Sprache soweit beherrschen, dass sie in der Schule am Unterricht teilnehmen können.

Die Sprachstandserhebung ist für alle Kinder vorgesehen, unabhängig davon ob es sich dabei um Kinder deutscher oder nicht-deutscher Muttersprache handelt.

Die Organisation und Durchführung der Sprachstandsfeststellungen erfolgt durch das Schulamt für den Kreis Mettmann als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde. Darüber hinaus überwacht das Schulamt die Teilnahme an den Fördermaßnahmen, sofern bei einem Kind ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, und führt im Fall der Nichtteilnahme die entsprechenden Bußgeldverfahren durch.

Insgesamt sind jährlich ca. 5000 Kinder von der Überprüfung ihres Sprachstandes betroffen. Das Schulamt für den Kreis Mettmann stellt derzeit die statistischen Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen zusammen. Anschließend ist zu prüfen, inwiefern diese Daten

für die zukünftige Entwicklung weiterer Sprachfördermaßnahmen herangezogen werden können.

Schulische Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund durch zusätzliche Lehrerstellen

Mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 ist dieses Verfahren durch ministeriellen Erlass zugunsten einer primär an Qualitätsindikatoren von Wirksamkeit der Integrations- und Fördermaßnahmen orientierten Vergabe aufgegeben worden. Qualitätssicherung schulischer Maßnahmen und Output-Orientierung sollen jetzt auch bei den Integrationsstellen dazu anregen, auf die Wirksamkeit der eingesetzten Förderung zu achten. Künftig wird nachhaltig überprüft, ob die Förderung mit zusätzlichen Lehrerstellen auch zu zweifelsfrei feststellbaren Erfolgen führt.

Erfolge gelungener Integration zeigen sich bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund u. a. darin:

- bessere Beherrschung der deutschen Sprache,
- weniger Klassenwiederholungen,
- Verringerung der Übergänge zu den Förderschulen,
- Erhöhung der Grundschulempfehlungen zu Realschule, Gymnasium und Gesamtschule,
- gelingende Übergänge in Ausbildung und Arbeit.

Die Aufgabe des Schulamtes für den Kreis Mettmann besteht hier in der Zuweisung der Integrationsstellen zu den jeweiligen Schulen unter Berücksichtigung der dortigen Förderkonzepte und ggf. sozialer Aspekte.

Ziel ist es, Kinder mit Migrationshintergrund, die keine oder zumindest keine ausreichenden Deutschkenntnisse für den hiesigen Schulbesuch besitzen, dahingehend zu fördern, dass ihnen eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ermöglicht wird. Hierzu werden die Kinder unter Berücksichtigung ihrer individuellen Entwicklung in zusätzlichen oder – zum Regelunterricht – alternativen Unterrichtseinheiten gefördert. Dabei sollen die sprachlichen wie auch die fachlichen und sozialen Kompetenzen jedes einzelnen Kindes deutlich erhöht werden.

Berufskollegs

Berufliche und schulische Förderung an den vier Berufskollegs des Kreises:

- Vollzeitschulische Ausbildung (Kinderpfleger/in, Erzieher/in, Assistent/in usw.) mit 135 Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- Schulischer Teil der dualen Berufsausbildung mit insgesamt 412 Auszubildenden mit Migrationshintergrund,
- Berufliche und schulische Förderung in den verschiedenen Vollzeit-Bildungsgängen der Berufskollegs für insgesamt 602 Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Arbeitsmarktqualifizierung von noch nicht ausbildungs- bzw. arbeitsfähigen Jugendlichen an den vier Berufskollegs des Kreises:

- Kreisprojekt „Arbeitsmarktqualifikation mit 28 Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- Andere Projekte des Kreises und der Berufskollegs mit 14 Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- Sonstige Qualifizierungsmaßnahmen mit 60 Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

8.2 Ausländerbehörde

Die Integration zugewandelter Menschen ist zunehmend eine zentrale Herausforderung der Gesellschaft, auf die Städte und Kreise Antworten finden müssen. Weite Bereiche der Integrationspolitik werden von den politischen und rechtlichen Vorgaben des Bundes und der Länder bestimmt. Bei der Organisation und Schwerpunktsetzung von Integrationsprozessen kommt jedoch den Städten und Kreisen eine entscheidende Bedeutung zu, denn Integration spielt sich weitgehend vor Ort ab.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der entscheidende Schlüssel zur sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration. Mit der Einführung der Integrationskurse durch das neue Zuwanderungsgesetz im Jahr 2005 wird den Ausländerbehörden eine neue Rolle im Integrationsprozess übertragen. Sie sind in der Regel die staatliche Organisationseinheit, mit denen die Neuzuwanderer als erstes Kontakt aufnehmen.

Integrationskurse, die im Regelfall aus 600 Stunden Sprachkurs und 30 Stunden Orientierungskurs bestehen ⁴, sind für Neuzuwanderer ohne ausreichende Deutschkenntnisse verpflichtend. Neben den Neuzuwanderern können auch bereits seit längerem hier lebende Zugewanderte an den Integrationskursen teilnehmen. Bei der Vermittlung dieser Kurse tritt die Ausländerbehörde häufig als Koordinator zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, den Teilnehmern/Teilnehmerinnen und den verschiedenen Sprachkursträgern im Kreisgebiet auf. Dabei werden auch die Mitarbeiter/innen des Sachgebietes Integration eingebunden.

In Kundengesprächen werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde Bedarfe erfragt und es wird über Angebote informiert. Gleichzeitig werden erste Kontakte zu den Migrationserstberatungsstellen vor Ort hergestellt. In begründeten Einzelfällen werden strafrechtlich auffällig gewordene Jugendliche mit deren Eltern zu Gesprächen in die Ausländerbehörde eingeladen und es wird versucht, positiv auf die weitere Entwicklung des künftigen Lebensweges des betreffenden Jugendlichen einzuwirken. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Bewährungshilfe im Kreis Mettmann.

Die Ausländerbehörde des Kreises bietet seit der Einrichtung des Kreis-Service-Centers Öffnungszeiten von 34,5 Wochenstunden an. Über eine Internet-Seite des Kreis-Service-Centers werden ausländerrechtliche Zusammenhänge und Antragswege leicht verständlich aufbereitet angeboten.

Auf Nachfrage bietet die Ausländerbehörde des Kreises Referate zu aktuellen Themen des Ausländerrechtes an oder steht für Diskussionen in Sitzungen der Ausländervertretungen vor Ort, Sitzungen des Kreisflüchtlingsrates etc. zur Verfügung. Ferner wird Kontakt zum Frauenhaus gehalten. Die Teilnahme an einem jährlich ausgerichteten internationalen Fußballturnier der Caritas im Kreis Mettmann ist bereits Tradition.

Bei regelmäßigen Dienstbesprechungen auf Regierungsbezirksebene, an denen Vertreter der Ausländerbehörde des Kreises teilnehmen, werden die Verfahrensweisen der Ausländerbehörden im Regierungsbezirk erörtert und auf ein möglichst einheitliches Verfahren abgestimmt. Auf Kreisebene erfolgt zudem in zusätzlichen Dienstbesprechungen mit den Ausländerbehörden der Großen kreisangehörigen Städte Ratingen und Velbert eine weitere kreisspezifische Koordination.

Aktuell bestehen auf Kreisebene Bemühungen, u.a. die Aufgaben der drei Ausländerbehörden (Kreis, Stadt Ratingen, Stadt Velbert) beim Kreis zu zentralisieren und gleichzeitig eine Verbesserung des Bürgerservices vor Ort zu schaffen.

8.3 Gesundheitsamt

Das Thema Integration ist für das Kreisgesundheitsamt Mettmann kein gesondertes Betätigungsfeld, sondern Teil der täglichen Arbeit.

Es gehört zu den Kernbereichen aller gesundheitsbezogenen Planungen und Maßnahmen, hierbei die Häufigkeit gesundheitlicher Auffälligkeiten in Abhängigkeit von verschiedenen Merkmalen und Belastungsfaktoren zu beachten (Epidemiologie).

Zu den wesentlichen Merkmalen können dabei neben Geschlecht und Altersstufen auch andere soziodemografische Kriterien wie Bildung, kulturelle Prägung u.v.a. gehören.

Deshalb werden im Rahmen der unterschiedlichen Untersuchungen und Statistiken je nach gesundheitsbezogener Fragestellung auch migrationsspezifische Daten erfasst und ausge-

⁴ Stand: Oktober 2007. Ein Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung IntV (Integrationskursverordnung) mit einer Abkehr von einheitlichen Stundenvorgaben und einer Flexibilisierung des Angebots an bedarfsgerechten Kursen befindet sich im Abstimmungsverfahren – mit dem Inkrafttreten ist noch vor Ende 2007 zu rechnen.

wertet – siehe z.B. Gesundheitsberichterstattung zur Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen, zum Impfstatus, zum Thema Sprache etc.

Migrationsaspekte stellen aber eben nur einen unter verschiedenen Ansatzpunkten für mögliche Zusammenhangsbetrachtungen und weitergehende Maßnahmen dar.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass teilweise bestimmte Kriterien direkt oder indirekt voneinander abhängen bzw. gekoppelt auftreten, so z.B. gesundheitliche Auffälligkeiten verknüpft mit dem Bildungsstand, dieser wiederum indirekt und nur teilweise abhängig vom soziokulturellen Hintergrund.

Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge werden daher in der Regel nicht daran orientiert, welchen Migrationshintergrund die betroffene Zielgruppe hat, sondern setzen eher am Bildungsstand oder sozioökonomischen Merkmalen an.

Insoweit sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen des Gesundheitsamtes vorgesehen, die direkt auf das Thema Migration bzw. Integration ausgerichtet sind.

Unabhängig davon kann der Aspekt eines möglichen Migrationshintergrundes eine Rolle spielen bei der Häufigkeit des Auftretens bzw. im Umgang mit bestimmten konkreten Erkrankungen bzw. in der Inanspruchnahme entsprechender Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten.

Diese Themenfelder betreffen jedoch die Angebote und Strukturen der Krankenversorgung und liegen diesbezüglich in der eigenständigen Verantwortung der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Organisationen und der Krankenhäuser.

8.4 Personalamt

Die Kreisverwaltung setzt sich aktiv mit den Veränderungen durch eine komplexere multikulturelle Umwelt auseinander. Im Bereich des Personalmanagement setzt sich hier zunehmend die Erfahrung durch, dass interkulturell erfahrene Mitarbeiter/innen den Mitarbeiterstamm der Verwaltungen des öffentlichen Dienstes bereichern. Sie sorgen für gute Zugangswege zu den unterschiedlichen Kundengruppen und können in manchen Situationen vermittelnd tätig werden.

Dies gilt insbesondere für jene Mitarbeiter/innen, die aufgrund eines Migrationshintergrundes ihre interkulturelle Kompetenz auf der Basis eigener Erfahrungen erworben haben.

Es ist im Bereich Personalwesen gute Kultur des Hauses, bei der Stellenbesetzung eine Bestenauslese vorzunehmen. Dies geschieht (wie im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (§§ 1, 11 und 12 vorgeschrieben) ohne Benachteiligung aufgrund von Alter, Rasse, Geschlecht o. ä. und im Hinblick auf den im Grundgesetz (Artikel 33) vorgesehenen freien Zugang zu jedem öffentlichem Amt und somit zum öffentlichem Dienst.

Auch für Bewerber/innen um Ausbildungsplätze bestehen gleiche Voraussetzungen für alle. Dies wird bereits dadurch gewährleistet, dass den Vorstellungsgesprächen ein Test eines externen Institutes vorgeschaltet ist, zu dem alle Bewerber/innen eingeladen werden. Hier setzen sich ebenfalls die Besten durch. Die Herkunft ist bei diesem Verfahren ohne Belang.

Das Fort- und Weiterbildungsangebot der Kreisverwaltung Mettmann wird bedarfsgerecht in Absprache mit unterschiedlichen Anbietern und Studieninstituten entwickelt. Die Studieninstitute bieten bei Bedarf themenspezifisch Fortbildungen zur Erweiterung der kulturellen Kompetenz einzelner Mitarbeiter/innen an. Darüber hinaus können sich die Fachämter nach Rücksprache mit dem Personalamt geeignete (Inhouse-) Angebote unterbreiten lassen.

Die Betreuung der Beamten und Angestellten erfolgt bislang ohne Erfassung des Migrationshintergrundes oder der jeweiligen (Fremd-)Sprachenkenntnisse. Eine solche Abfrage kann ggf. für künftige Einstellungen im Erhebungsbogen als freiwillige Angaben aufgeführt werden.

8.5 Sozialamt

Das Sozialamt hat in den unterschiedlichsten Bereichen Anknüpfungspunkte zum Querschnitt Integration. Dies gilt, wie bereits in Kapitel 4 verdeutlicht, insbesondere durch die Anbindung des **Sachgebietes Kreisentwicklung, Integration und sonstige soziale Leistungen**.

Das **Vertriebenenwesen** ist ebenfalls Bestandteil des Sozialamtes.

Durch das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes vom 30.07.2004 mit Wirkung zum 01.01.2005 wurden die gesetzlichen Zuständigkeiten für die Eingliederung von Spätaussiedlern (§ 9 Bundesvertriebengesetz) auf das Bundesverwaltungsamt und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verlagert. Dadurch hat das Kreisvertriebenenamts diesbezüglich keine Aufgaben mehr zu erfüllen.

Weiterhin wird aber als Serviceleistung für die kreisangehörigen Städte

- die Weitergabe von Zuweisungsstatistiken über die Aufnahme von Spätaussiedlern im Kreis Mettmann,
- die Weiterleitung der Publikationen des Landesbeirates für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen sowie die
- Beratung in allen Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen nach dem Bundesvertriebengesetz durchgeführt.

Auch in vielen weiteren Aufgabengebieten des Sozialamtes werden Schnittstellen zur Integration deutlich:

Das Thema "**Migration und Pflege**" ist im Jahr 2007 verstärkt in das Blickfeld der Pflegeberatung nach dem Landespflegegesetz geraten. In einigen Städten (z.B. Mettmann) gab es Vorstöße von Vereinigungen aus anderen Kulturkreisen, in Gremien wie dem "Runden Tisch Pflege" mitzuarbeiten. Weiterhin verzeichnen die örtlichen Pflegeberatungsstellen eine gestiegene Nachfrage nach fremdsprachigen, überwiegend russischsprachigen Pflegediensten. Im Kreisgebiet gibt es nur wenige Pflegedienste, die sich auf die Versorgung von Migranten spezialisiert haben. In einigen Fällen haben Pflegedienste aus den benachbarten Großstädten wie Düsseldorf und Duisburg ihr Versorgungsgebiet auf Städte des Kreises ausgedehnt, wobei sich die Leistungen auch auf die hauswirtschaftliche Versorgung erstrecken (Mahlzeiten etc.).

Im Bereich der **stationären Pflege** spielt das Thema "pflegerische Versorgung von Migranten" noch eine untergeordnete Rolle. Es bestehen keine speziellen Heime für Migranten bzw. es sind keine Planungen für Einrichtungen mit einer speziellen Ausrichtung für bestimmte Gruppen bekannt.

Das Kreissozialamt wird im Rahmen seiner Verantwortung für die Pflegeplanung nach dem Landespflegegesetz die weitere Entwicklung verstärkt beobachten und die notwendigen Schlüsse ziehen.

Auch im Rahmen der Unterstützung des **Frauenhauses** im Kreis Mettmann in Trägerschaft des SKFM gewinnt die Querschnittsaufgabe Integration zunehmend an Bedeutung. Aktuell wird durch das Sozialamt ein **Integriertes Gesamtkonzept „Häusliche Gewalt“** zur Optimierung der Angebote für Opfer häuslicher Gewalt im Kreis Mettmann entwickelt. In diese Konzeptentwicklung eingebunden sind ebenfalls die Mitglieder des durch die Gleichstellungsstelle der Kreisverwaltung geleiteten **„Runder Tisch Häusliche Gewalt“**. Dieser befasst sich darüber hinaus in einer eigenen Unterarbeitsgruppe „Migrantinnen“ mit diesem Thema, um die Bedürfnisse von Migrantinnen, die rund 50 % der Nutzerinnen des Frauenhauses ausmachen, zunehmend zu gewährleisten.

Ein weiterer Querschnitt zum Themenfeld Integration wird insbesondere im Bereich der **sprachheilpädagogischen Beratungsstelle des Sozialamtes** deutlich. Diese befasst sich mit der Diagnostik und Therapie von Sprachstörungen bei Kindern. Die

Sprachheilbeauftragte koordiniert die Tätigkeit der Leiterinnen der zehn Sprachheilambulanzen in den kreisangehörigen Städten.

Am 20.06.06 fand im Kreishaus unter Leitung der Sprachheilbeauftragten ein Symposium statt, das sich mit der Sprachförderung und Sprachtherapie für Kinder mit Migrationshintergrund befasste.

Zahlreiche Kinderärzte, Erzieherinnen sowie Logopäden und Sprachheiltherapeuten informierten sich über das Spannungsfeld zwischen sprachtherapeutischem Förderbedarf und der Notwendigkeit der Vermittlung von Deutschkenntnissen.

Ein konkretes Ergebnis war die Einführung des Wie-Laut-Testes (Wiener Lautprüfverfahren) zur Feststellung von Sprachstörungen bei türkisch sprechenden Kindern.

Seit 2007 beschäftigt der Kreis eine türkische Erzieherin, die als Honorarkraft, die Sprachheilambulanzleiterinnen unterstützt.

Der Einsatz erfolgt im wesentlichen im Rahmen der Prävention bei der Diagnostik sprachlicher Auffälligkeiten und der Klärung, ob eine therapiebedürftige Sprachstörung vorliegt oder vorhandene Defizite durch Sprachförderung ausgeglichen werden können.

Darüber hinaus unterstützt die Mitarbeiterin die Eingangsuntersuchungen für die Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache sowie notwendige Elterngespräche.

Im Bereich der **Eingliederungshilfe** werden sprachliche Defizite durch zusätzliche Informationen oder Begleitung bei der Antragstellung berücksichtigt.

Trotz sprachlicher Barrieren erscheint die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an den Leistungen der Eingliederungshilfe sichergestellt.

Im Rahmen der **Begleitung der ARGE ME-aktiv** wird ebenfalls durch das Sozialamt bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ein besonderes Augenmerk auf die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gelegt.

8.6 Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung versteht sich in erster Linie als Dienstleister für die in der Region ansässigen Unternehmen. Städteübergreifende Projekte und Konzepte, die den Firmen einen zusätzlichen Benefit bringen, werden erarbeitet, in Kooperation mit den zehn kreisangehörigen Städten abgestimmt und umgesetzt. Damit verfolgt die Wirtschaftsförderung das Ziel, den Wirtschaftsstandort Kreis Mettmann weiter zu entwickeln und zu vermarkten sowie seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt zu stärken. Sie sucht gezielt den Dialog und die Kooperation mit Unternehmen, Verbänden, Kammern und Politik.

In der Wirtschaftsförderung finden sich Berührungspunkte mit dem Thema, wenn man unter „Integration“ nicht ausschließlich das sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Verständnis zugrunde legt. Erweitert man die Definition dahingehend, dass sämtliche Kontakte mit ausländischen Unternehmerinnen/Unternehmern, Existenzgründerinnen/Existenzgründern, Diplomatinen/Diplomaten, Ausbildungssuchenden etc. bereits zum Thema Integration gehören, lässt sich Folgendes für die Arbeit der Wirtschaftsförderung des Kreises festhalten:

Berührungspunkte mit dem Thema Integration finden sich in folgenden Bereichen:

Im Rahmen des **Regionalmarketings** plant und organisiert die Wirtschaftsförderung regelmäßig Veranstaltungen, die den Kreis Mettmann einem internationalen Publikum bekannt machen sollen. Vertreter/innen ausländischer Handelsvereinigungen, Unternehmen sowie ausländische Diplomatinen und Diplomaten werden als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren eingeladen, wenn sich der Kreis Mettmann als interessanter Wirtschaftsstandort vorstellt. Mit der kulturellen und sprachlichen Vielfalt wird bereits in der Standortbroschüre des Kreises geworben, denn die 145 verschiedenen Nationalitäten, die unter den Einwohner/inne/n des Kreises Mettmann vertreten sind, spiegeln die Offenheit der Region wider.

Die Teilnahme des Kreises Mettmann als Aussteller auf der wichtigen Gewerbeimmobilienmesse, der EXPO REAL in München, wird von der Wirtschaftsförderung

organisiert. Viele Kontakte zu ausländischen Investoren werden hier geknüpft und Verträge zur Gewerbeansiedlung mit den Wirtschaftsförderern der Städte zum Abschluss gebracht. Mittel- und langfristiges Ziel aller öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen ist die Ansiedlung von neuen in- und ausländischen Unternehmen, um die Region gesamtwirtschaftlich zu stärken.

Die Wirtschaftsförderung kommt auch in anderen Bereichen mit ausländischen Firmen in Kontakt. In den verschiedenen regionalen Netzwerken sind hier ansässige Unternehmen vertreten und können von den Synergieeffekten profitieren, die die Zusammenarbeit eröffnet. Für Existenzgründer/innen und Unternehmer/innen steht die Wirtschaftsförderung als Ansprechpartner zur Verfügung. Angebote, wie z.B. die Potenzial-, Verbundberatung und das Gründercoaching Deutschland etc., können alle interessierten Firmen nutzen, wenn sie die Zielgruppenkriterien erfüllen. Dabei ist es vollkommen unerheblich, ob es sich um ein aus- oder inländisches Unternehmen handelt. Auch bei den speziellen Programmen für Existenzgründer/innen (Beratungsprogramm Wirtschaft NRW oder Gründungsseminare) wird nicht zwischen der Herkunft der Teilnehmer/innen differenziert. Allerdings stellt die Wirtschaftsförderung fest, dass der Anteil an ausländischen Mitbürger/innen und Unternehmen, die diese Beratungsangebote in Anspruch nehmen, eine Minorität darstellt.

Im Aufgabenfeld Schule-Wirtschaft gibt es indirekte Berührungspunkte mit dem Thema Integration. Die Wirtschaftsförderung leitet in Kooperation mit der IHK Düsseldorf die Initiative **„Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft“ (KSW)**. Lernpartnerschaften zwischen weiterführenden Schulen und Unternehmen werden angebahnt, aufgebaut und begleitet. Beteiligten können sich alle Schulformen, auch diejenigen, deren Schülerklientel benachteiligt ist. Oftmals zählen Jugendliche mit Migrationshintergrund zu den Benachteiligten. International agierende Betriebe setzen andererseits zunehmend Mehrsprachigkeit bei ihren Nachwuchskräften voraus. Hier können besonders ausländische Schüler/innen ihre beruflichen Chancen durch den frühzeitigen Unternehmenskontakt wahrnehmen.

Durch das neue Projekt **„Berufsorientierung ab Klasse 8“** sollen zukünftig alle Schülerinnen/Schülern eine verbesserte Berufsorientierung erhalten. Auch mit diesem Projekt stärkt die Wirtschaftsförderung den Standort Kreis Mettmann, da zukünftig die Schulabgänger besser beruflich orientiert die Schulen verlassen werden und bei den Unternehmen der Region der Nachwuchs an Fachkräften gesichert werden kann.

Bei den Projekten, die die Wirtschaftsförderung plant und durchführt, steht die Weiterentwicklung und Stärkung des regionalen Standortes im Vordergrund. Bei allen Dienstleistungsangeboten, die den Firmen und Existenzgründer/innen angeboten werden, wird kein Unterschied zwischen ausländischen und inländischen Unternehmen bzw. Kunden gemacht. Allerdings zählt die Information ausländischer Multiplikator/innen zu einer der wichtigsten Aufgaben der Kreiswirtschaftsförderung.

8.7 Wohnungswesen

Die Handlungsfelder der Wohnungsämter von Kreis und kreisangehörigen Städten beschränken sich auf den öffentlich geförderten Wohnraum, der im gesamten Kreis etwa 13 % des Wohnungsbestandes umfasst. Dieser wird sich zudem in den nächsten Jahren durch planmäßiges bzw. vorzeitiges Auslaufen der Bindungen noch deutlich verringern.

Die derzeit geltenden Förderbestimmungen sehen im Wohnungsbau zwar eine bedarfsgerechte Förderung vor, räumen aber gerade den **Kreisen** als Bewilligungsbehörden **keine eigenen stadtplanerischen oder wohnungspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten** ein. Der Einsatz der Wohnraumförderungsmittel erfolgt nach Maßgabe der Förderprogramme des Landes, der Umfang der Förderung richtet sich ausschließlich nach dem Antragsaufkommen.

Nach dem Willen des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW soll sich die soziale Wohnraumförderung in den nächsten Jahren stärker an der lokalen demografischen und sozialen Entwicklung der Gesellschaft orientieren und auf der Grundlage von kommunalen Handlungskonzepten zur örtlichen und regionalen Wohnraumversorgung erfolgen, die unter Beteiligung der Wohnungswirtschaft entwickelt werden sollen. Es ist somit zu erwarten, dass

Art und Umfang der Förderung sich in Zukunft verstärkt auf die aus diesen Konzepten entwickelten Maßnahmen stützen werden, was eine enge Zusammenarbeit zwischen den kreisangehörigen Gemeinden, der Wohnungswirtschaft und dem Kreis als Bewilligungsbehörde erfordern wird.

Im Einzelnen ergeben sich für den Kreis ME bzw. die kreisangehörigen Städte folgende Zuständigkeiten:

Zuständigkeiten Kreis

- Gewährung von (Landes-)Darlehen für den Bau oder Erwerb von Eigenheim bzw. Eigentumswohnungen und für den Bau von öffentlich geförderten Mietwohnungen und Wohnheimen nach Maßgabe des WoFG bzw. der WFB 2007
- Fachaufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden im Bereich des Wohnungsbindungs- und des Wohngeldrechts

Zuständigkeiten kreisangehörige Städte

- Aufgaben nach dem Wohnungsbindungsrecht
 - Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen
 - Ausübung des Besetzungsrechtes für öffentlich geförderte Mietwohnungen
 - Mietpreisüberprüfung
- Bewilligung von Wohngeld in Form von Miet- und Lastenzuschüssen
- Entwicklung von kommunalen Handlungskonzepten zur Wohnraumversorgung

Im Bereich der Sozialen Wohnraumförderung ist zu beobachten, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die Wohneigentum erwerben, in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist (2006: etwa 40 % aller Förderungen).

Neben dem allgemeinen Informations- und Beratungsangebot (wie Broschüren, Internet und persönlicher Beratung auf Immobilienmessen) wird kein fremdsprachiges Informationsmaterial angeboten. Da auch die Antragsteller/innen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen gut über die Fördermöglichkeiten informiert sind, besteht hierfür kein erkennbarer Bedarf. Evtl. auftretenden sprachlichen Barrieren oder Schwellenängsten gegenüber Behörden wird in (zeit-)intensiveren Beratungsgesprächen, in denen auf die individuellen Umstände der Antragsteller/innen eingegangen wird, Rechnung getragen.

Eine direkte Steuerungsmöglichkeit auf dem Sektor der Wohnungsbauförderung hat der Kreis Mettmann nicht.

Organisationseinheiten, die eng mit der Kreisverwaltung verknüpft sind:

8.8 Die ARGE ME-aktiv als Partner in der Aufgabe der Integrationsarbeit

Die ARGE ME-aktiv wurde zum 01.07.2005 als öffentlich-rechtliche Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b SGB II gegründet. Der Kreis Mettmann einerseits und die Agenturen für Arbeit in Düsseldorf und Wuppertal andererseits sind hierdurch verantwortlich für die Umsetzung der Arbeitsmarktreform nach dem SGB II im Kreis Mettmann und gleichberechtigte Träger der ARGE. Die Trägerversammlung – paritätisch besetzt – bestimmt die strategischen Leitlinien und die allgemeinen Grundsätze der Aufgabenwahrnehmung der ARGE im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – somit auch z. B. die Förderung der Integration.

In dem der Trägerversammlung vorgeschalteten Gremium, der Meinungsbildungskonferenz (MBK), stimmen die kommunalen Mitglieder der Trägerversammlung die Ziele des Kreises und seiner angehörigen Städte sowohl in kommunaler als auch in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht ab. Besonderes Augenmerk gilt - hier im Einklang mit den Zielen des Kreises Mettmann -, den Maßnahmen zur Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt.

Die ARGE ME-aktiv betreut zur Zeit (Stand Juni 2007) 3.458 ausländische Arbeitslose, bezogen auf eine Gesamtzahl von 13.366 arbeitslos gemeldeter Hilfeempfänger. Der Anteil beträgt 25,87 Prozent.

Dabei handelt es sich allerdings nur um diejenigen Personen, die nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen. Darüber hinaus leben im Kreisgebiet viele Menschen, deren Sozialisation zu großen Teilen außerhalb Deutschlands erfolgte, die inzwischen aber eingebürgert wurden. Die Anzahl der Menschen, die diesem Personenkreis zuzuzählen sind, ist zumindest für die ARGE nicht feststellbar. Auch für diese Menschen sind passende Hilfen zur Überwindung von Arbeitslosigkeit von Nöten.

An diesen Zahlen wird deutlich, dass zur Verringerung von Arbeitslosigkeit im Kreisgebiet, der Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund eine besondere Bedeutung zukommt.

Grundsätzlich stehen allen Menschen im Kreis Mettmann unabhängig von ihrer Herkunft die Förderangebote und -leistungen, die aus der Kombination von Sozialgesetzbuch (SGB) II und SGB III verfügbar sind, offen. Neben den geeigneten Fördermaßnahmen stehen insbesondere die persönliche Beratung und Vermittlung durch Arbeitsvermittler/innen und Fallmanager/innen im Vordergrund.

Bei einigen Maßnahmen und Projekten, die durch die ARGE ME-aktiv teilweise oder ganz finanziert werden, ist ein erhöhter Anteil von ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu verzeichnen. In diesen Maßnahmen und Projekten werden nach Möglichkeit spezielle Module der Sprach- und Kulturbildung integriert.

Darüber hinaus werden spezielle Maßnahmen ausschließlich für die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund durchgeführt. Um die Wirksamkeit der Integrations-Sprachkurse zu stärken und eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Maßnahmenkonzept für Verbundmaßnahmen entwickelt, in dem neben der Sprachförderung des BAMF eine berufliche Qualifizierung mit dem Ziel der Vermittlung in den Arbeitsmarkt erfolgt. Teilnehmen können hier auch Personen, die keinen Anspruch (mehr) auf Teilnahme an einem Integrations-Sprachkurs haben. In diesen Fällen übernimmt die ARGE ME-aktiv auch diese Kostenanteile. Hierdurch soll auch schon länger hier lebenden Menschen die Chance zur Verbesserung der Sprache und somit eine bessere Vermittlungsfähigkeit gegeben werden.

Die Planung der Förder- und Maßnahmebedarfe, da wo sie durch die ARGE ME-aktiv gestaltbar sind, erfolgt bedarfsorientiert in enger Abstimmung mit den zehn Geschäftsstellen. Hierbei wird auch auf die Zusammenarbeit mit anderen Bedarfsträgern gesetzt.

Die Maßnahmen sind in der Regel gleichmäßig über das Kreisgebiet verteilt, so dass in jeder Region des Kreises Mettmann ein breit gefächertes Förderangebot wohnortnah zur Verfügung steht.

Der Zugang zu allen Förderinstrumenten wird jeweils im Einzelfall über die Arbeitsvermittler/innen und Fallmanager/innen in den Geschäftsstellen der ARGE ME-aktiv eröffnet.

Geschäftsstellen der ARGE ME-aktiv sind in jeder Stadt des Kreises Mettmann eingerichtet. Sie sind unter anderem über die Homepage der ARGE ME-aktiv unter www.arge-mettmann-aktiv im Internet zu finden.

8.9 Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH

Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH wurde am 31.10.1995 durch den Kreis Mettmann und die Stadt Monheim am Rhein gegründet. In der Folgezeit sind die Städte Erkrath, Heiligenhaus, Mettmann und Ratingen der Gesellschaft beigetreten.

Gemäß Gesellschaftervertrag vom 03. November 1995 ist Gegenstand der Gesellschaft:

Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung zur Wiedereingliederung von arbeitsmarktfernen Gruppen in gesellschaftlich nützlichen Betätigungsfeldern.

Die Gesellschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfänger/Sozialhilfeempfängerinnen
- Erprobung und Entwicklung neuer Arbeitsfelder
- Qualifizierung in neuen Tätigkeitsfeldern.

Diese werden dezentral in fünf Betriebsstätten (Erkrath, Langenfeld, Mettmann, Monheim, und Ratingen) wahrgenommen. Hauptsitz der Geschäftsführung ist Mettmann.

Zu diesem Zweck sucht die Gesellschaft die Kooperation mit Akteuren der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere mit Trägern der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsverwaltung.

Seit Januar 2005 hält die Beschäftigungsgesellschaft für Kunden des SGB II überwiegend „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ (Zusatzjobs) vor.

Die Zentrale der BA hat am 20. Januar 2005 folgende Voraussetzungen / Anforderungen / Qualitätskriterien an Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs) verbindlich formuliert:

Zusatzjobs sollten sich stark an individuellen Bedürfnissen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ausrichten. Das bedeutet, dass eine Vielzahl an Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung stehen sollte. Die gesellschaftlichen Notwendigkeiten, Einsatzfelder und Qualitätskriterien sind möglichst im Konsens der lokalen Arbeitsmarktpartner festzulegen. Dabei arbeiten Kommunen und deren Gremien, Wohlfahrtsverbände, weitere Trägerorganisationen, soziale Organisationen, Kirchen, Einrichtungen der Wirtschaft (HK, HWK), Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Vereine mit den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) und Agenturen für Arbeit eng und vertrauensvoll zusammen.

Je nach Zielgruppe können auch weitere Partner (z.B. Ausländervereine = Migrantenselbstorganisationen, Jugendhilfeorganisationen, Schulen etc.) eingebunden werden. Dabei sollten die jeweiligen zielgruppenspezifischen Kompetenzen der lokalen Partner genutzt werden.

Durch die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sollen zunächst drei Ziele erreicht werden:

- Eine persönliche Stabilisierung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Sprachförderung und/ oder
- Eine Grundqualifikation/ fachliche Qualifizierung der Teilnehmer/innen

Die Angebote der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen bzw. den Potenzialen der Kunden des SGB II; somit finden auch Kunden mit Migrationshintergrund hier ihre individuelle Förderung und erhalten eine gute Chance zur Integration auf den ersten Arbeitsmarkt.

8.10 Kreispolizeibehörde

Der Landrat des Kreises Mettmann ist neben seiner Funktion für die Kreisverwaltung zugleich oberster Dienstherr der Kreispolizeibehörde. Diese enge Verknüpfung wirkt sich positiv auf Grund der direkten Nähe und daraus resultierender enger Verzahnung in den Querschnittsaufgaben aus.

Diese Verzahnung der Kreispolizeibehörde insbesondere mit dem Sachgebiet "Kreisentwicklung und Integration" wird an vielfältigen Stellen innerhalb des Kreises Mettmann deutlich: Regelmäßige Teilnahme bei den Arbeitskreisen Integration extern und intern; Teilnahme am runden Tisch gegen häusliche Gewalt, Mitglied der Arbeitsgruppe Migration sowie die Benennung und Vermittlung von geeigneten polizeilichen Ansprech- und Kooperationspartnern bei Themen mit Polizeibezug.

Bereits im Jahr 2005 wurde bei der Kreispolizeibehörde Mettmann die Stelle des Kontaktbeamten für muslimische Institutionen als verlässlicher Ansprechpartner für Kulturvereine, Bildungseinrichtungen, sozialen Diensten, kirchlichen Einrichtungen und Fachdienststellen der kreisangehörigen Städte installiert..

Der Kontaktbeamte für muslimische Institutionen wird auch auf kommunaler Ebene im Rahmen laufender (KOMM-IN NRW)- Projekte der kreisangehörigen Städte direkt vor Ort eingebunden und nimmt an kulturellen Veranstaltungen, Sitzungen der entsprechenden Integrationsbeiräte und -räte sowie Ausländerbeiräte teil.

Er ist Ansprechpartner für Problematiken im Kontakt mit Polizeibeamten – und das sowohl für die Polizeibeamten als auch für die Menschen mit Migrationshintergrund.

Darüber hinaus gehört zum Alltag auch die interne regelmäßige Fortbildung für Polizeibeamte zu den Themen Interkulturelle Kompetenz, Grundwissen Islam, islamistischer Terrorismus, Fremdenfeindlichkeit, Kulturelle Prägung, interkulturelles Konfliktmanagement.

Der Kontaktbeamte leistet Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen in Kultur- und Moscheevereinen und plant und initiiert Moscheeprojekte, z. B. die gemeinsame Begegnungswoche, an der Teilnehmer aus den unterschiedlichen Gremien und Kulturvereinen sowie Polizeibeamten an gemeinsamen Informationsveranstaltungen und Exkursionen teilhaben. Durch Vorträge von Fachleuten soll jeweils „fremde Kultur“ transparenter werden und dadurch Verständnis für die Rolle und das Selbstverständnis des „jeweils Anderen“ erreicht werden.

Durch weitere gezielte polizeiliche Projekte der entsprechenden Fachdienststellen soll gerade der Wirkungsbereich der Gewaltprävention gefördert werden.

Durch die langjährige Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft, Gerichten, Jugendämtern, Jugendgerichtshilfe und weiteren sozialen Diensten sollen frühzeitig Häufungsschwerpunkte und Interventionsmöglichkeiten insbesondere bei Jugendlichen (z.B. Aktion „gelbe Karte“ / verkürztes Verfahren bei jugendlichen Ersttätern mit dem Ziel, ein „Abgleiten“ frühzeitig zu verhindern) erkannt und minimiert werden.

9. Grundlegende Maßnahmen der Kreisverwaltung Mettmann

Das Sachgebiet „Kreientwicklung und Integration“ wurde im Jahr 2005 von Landrat Thomas Hendele u.a. mit der Zielsetzung eingerichtet, die Integration als Querschnittsaufgabe der Kreisverwaltung aktiv voran zu treiben (s. auch S. 9). Im Rahmen dieses Auftrages werden die nachfolgenden Aufgabenstellungen durch das Sachgebiet 50-5 - unterstützt durch den Amtsleiter des Sozialamtes Herrn Krause sowie natürlich durch Landrat Thomas Hendele und Kreisdirektor Martin M. Richter - konsequent verfolgt.

Die Aufzählung erfolgt dabei ohne Berücksichtigung einer Rangfolge oder Priorisierung.

- Verankerung der Integration als Querschnittsaufgabe der Kreisverwaltung Mettmann
- Kontinuität des Arbeitskreises Integration intern zur Sicherung der Querschnittsaufgabe 'Integration' innerhalb der Kreisverwaltung
Leitung des Arbeitskreises: Kreissozialamtsleiter Rainer Krause
Geschäftsführung: SG 50-5
- Interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung
z.B. durch Schulung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten
- Kontinuität des Arbeitskreises Integration extern als Integrationskonferenz des Kreises mit allen kreisangehörigen Städten, den kommunalen Migrantenvertretungen sowie den Trägern der Migrationserstberatung und der Jugendmigrationsdienste
Leitung des Arbeitskreises: Kreisdirektor Martin M. Richter
Geschäftsführung: SG 50-5
- Vernetzung und Unterstützung der Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte, der Migrantenvertretungen sowie der freien Träger
- Kontinuierliche Fortschreibung des 'Rahmenkonzeptes Integration' sowie dauerhafte Einbindung aller Akteure aus Städten, Vereinen, Verbänden, Kirchen, Unternehmen usw. – im Rahmen der Beobachtung der Zielerreichung
- Entwicklung eines kontinuierlichen Monitorings auf Basis der im Rahmen des KOMM-IN Projektes entwickelten Kernkennzahlen (s. S. 4)
- Sicherung der Transparenz aller Angebote im Bereich Integration
- Führung der Datenbank – www.migration-me.de
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit zur Platzierung des Themas Integration
- Einbindung aller erforderlichen politischen Gremien
- Zusammenarbeit mit dem Träger des Frauenhauses Kreis Mettmann SKFM sowie der Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“ – Teilnahme am Runden Tisch „Häusliche Gewalt“ insbesondere unter Berücksichtigung der Belange der Migrantinnen (s. Sozialamt S. 19)
- Kontinuierlicher Informationsaustausch mit den Wohlfahrtsverbänden sowie den freien Trägern der Erwachsenenbildung (z.B. VHS'en)
- Begleitung und Koordinierung besonders relevanter städteübergreifender Integrationsbereiche wie Integrationskurse, Migrationserstberatung, Jugendmigrationsdienste etc.
- Fachliche Beratung bei Projektentwicklungen
Planung, Umsetzung, Begleitung von Projektideen in Form von Modellprojekten und/ oder Projekten in kreisweiter Umsetzung; unter bestimmten Voraussetzungen Kofinanzierung ausgewählter Projekte
- Initiierung, Antragsberatung und Begleitung der kreisweiten landesgeförderten KOMM-IN NRW - Projekte zur strategische Weiterentwicklung der administrativen Infrastruktur der Kommunen mit den Akteuren vor Ort.

10. Bausteine der Integration

10.1 Sprache

Die Sprachkompetenz gehört zu den grundlegenden Voraussetzungen zur Erreichung der erwünschten Chancengleichheit der Menschen mit Migrationshintergrund in Schule und Beruf. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, deren gelingende gesellschaftliche Integration in hohem Maße von guten Bildungsabschlüssen und dadurch einem erfolgreichen Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt abhängt.

Der Erwerb der deutschen Sprache sollte so früh wie möglich und unter Einbeziehung aller Akteure gefördert werden.

Für den Erfolg in der Zweitsprache kommt der Erstsprache, der Muttersprache, aber eine hohe Bedeutung zu. Verfügt ein Kind in seiner Muttersprache über ausgebildete Sprachstrukturen, so kann es auch eine Zweitsprache erfolgreich lernen.⁵

Im **Kreis Mettmann** werden sowohl durch die kreisweiten Städte als auch durch die Kreisverwaltung die Ziele des nationalen Integrationsplanes des Bundes und des Aktionsplanes NRW im Bereich der Sprachförderung aktiv unterstützt.

Komplementär zu den Sprachförderangeboten auf der Basis gesetzlicher Grundlagen von Land und Bund werden stadtübergreifend Angebote und Angebotsträger durch die Kreisverwaltung Mettmann vernetzt und in ihrer Arbeit unterstützt.

Grundlegende Ziele:

Der Spracherwerb ist frühestmöglich und in jedem Alter zu fördern.

Dies gilt insbesondere für

- Spielgruppen mit Sprachförderschwerpunkt
- Sprachförderung in Kindertagesstätten
- Sprachförderkonzepte an allgemeinbildenden Schulen
- Sprachförderung an Berufskollegs
- Integrationskurse für Erwachsene sowie für besondere Zielgruppen

Die Bedeutung der Muttersprache zum Erwerb der deutschen Sprache wird wertgeschätzt. Der Erwerb der Muttersprache wird nach den Möglichkeiten der Landesförderung unterstützt und ermöglicht.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Behörde für die Planung, Umsetzung und Vernetzung der Integrationskurse wird umgesetzt.

Das vorhandene Portal www.migration-me.de wird zur Veröffentlichung der Sprachförderangebote genutzt.

⁵ vgl. „Rucksack-Projekt. Ein Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich“: Hauptstelle RAA – Dr. Monika Springer-Geldmacher, Essen

Ausgewählte Schwerpunkte der Sprachförderung:

➤ **Sprachförderung für Kleinkinder unter 3 Jahren**

Seit einigen Jahren bietet der Elternverband für Chancengleichheit e.V. in Velbert ein Angebot von **Spielgruppen mit Sprachförderschwerpunkt** im Kreis Mettmann an. Dieses Angebot wurde in jahrelanger ehrenamtlicher und sehr engagierter Arbeit aufgebaut und so ausgeweitet, dass mittlerweile in fast jeder kreisangehörigen Stadt solche Spielgruppen angeboten werden können. Dabei werden sowohl die jeweiligen Stadtverwaltungen als auch die ortsansässigen Kindertagesstätten eng in die Planung und Vorbereitung eingebunden.

Der Elternverband für Chancengleichheit e.V. hat sich im Wesentlichen die sprachliche Förderung von Kindern im Vorkindergartenalter zur Aufgabe gemacht. Die Besonderheit dieses Angebots liegt darin, dass die sprachliche Frühförderung auf spielerische Art und Weise und unter enger Einbeziehung der Mütter geschieht. Ziel ist es, die Kinder möglichst noch vor Besuch eines Kindergartens bereits mit der deutschen Sprache vertraut zu machen. Gleichzeitig werden auf diesem Weg auch die Mütter näher an die deutsche Sprache herangeführt. Dabei wird natürlich die Bedeutung der eigenen Muttersprache nicht gemindert.

Der Kreis Mettmann sieht im hohen **ehrenamtlichen** Engagement des Elternverbandes für Chancengleichheit e.V. einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Verbesserung der sprachlichen Förderung ganz junger Kinder und ihrer Eltern und unterstützt die Arbeit dieses gemeinnützigen Vereins nachdrücklich.

Die Bedeutung einer **möglichst frühzeitigen und kontinuierlichen Sprachförderung** von Kindern bereits vor dem Kindergarten in Ergänzung zu den regelrechten Sprachförderangeboten in Kindertagesstätten, Schulen sowie im Rahmen der Erwachsenenbildung findet im Kreis Mettmann besondere Beachtung.

➤ **Sprachförderung in Kindertagesstätten:**

Unterstützung der Sprachförderung in Kindertagesstätten durch qualifizierte Ausbildung von jährlich ca. 20 – 25 Erzieher/innen im Aufbaubildungsgang „Sprachförderung“ der Fachschule für Sozialpädagogik am Berufskolleg Mettmann.

➤ **Unterstützung der Entwicklung von Sprachförderkonzepten in Schulen**

Ein Konzept **schulischer** Sprachförderung für Schüler mit Migrationshintergrund setzt das Erlernen der deutschen Sprache als der gemeinsamen Schul- und Verkehrssprache an die erste Stelle. Ziel eines solchen Konzeptes ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende der **Sekundarstufe I** den sprachlichen Anforderungen schriftlich, mündlich und in der Lesekompetenz gewachsen sind, die für eine qualifizierte Allgemein- und Berufsausbildung oder für den Übergang in die Gymnasiale Oberstufe nötig sind.

Die Sprachförderung gehört seit Jahren zu den Standardaufgaben der Schulen. Hierzu erstellen die Schulen entsprechende Sprachförder- bzw. Sprachlernkonzepte. Für die Umsetzung der Maßnahmen stellt das Land Nordrhein-Westfalen zweckgebundene personelle Ressourcen zur Verfügung. Zudem werden die Schulen bei ihrer Arbeit durch die Schulaufsicht des Kreises Mettmann unterstützt. Die Sprachförderung der Kinder mit Migrationshintergrund findet sowohl im Regelunterricht als auch im Rahmen der Unterrichtseinheiten durch die Integrationshilfelehrkräfte statt.

➤ **Unterstützung des Muttersprachlichen Unterrichts**

Der muttersprachliche Unterricht ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die zweisprachig aufwachsen.

Für **Kinder und Jugendliche ohne hinreichende Deutschkenntnisse** steht das Erlernen der deutschen Sprache an der ersten Stelle aller Unterrichtsziele. Angebote in Deutsch als Zweitsprache und in der Muttersprache sind keine Alternative, sondern ergänzen einander. **Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Pflege der Herkunftssprache ein**

ausgezeichneter Beitrag zum Erwerb der deutschen Sprache ist. Auch die Schulpraxis zeigt häufig, dass Schülerinnen und Schüler mit altersgemäßer Perfektion in der Herkunftssprache, die als so genannte Seiteneinsteiger im Verlauf ihrer Schullaufbahn in eine deutsche Schule aufgenommen werden, weitaus leichter Deutsch lernen als Gleichaltrige, die in Deutschland anregungsarm aufgewachsen sind.

Der muttersprachliche Unterricht steht allen Kindern und Jugendlichen der **Klassen 1 bis 10** offen, die die sprachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen. Unerheblich ist, welche Staatsangehörigkeit jemand besitzt, der daran teilnehmen möchte.

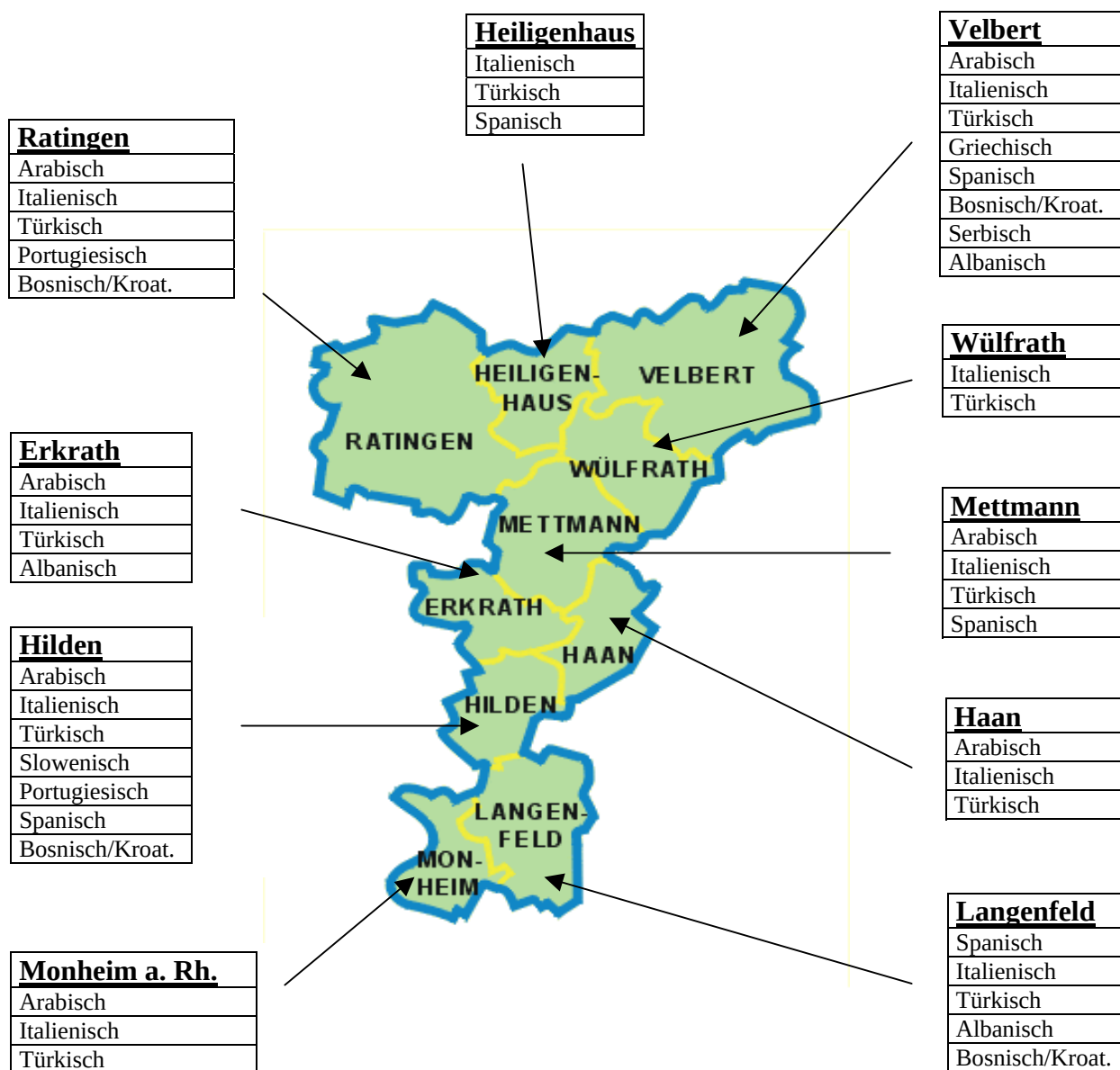
Der **muttersprachliche Unterricht** in Nordrhein-Westfalen ist ein **Angebot des Landes**. Er wird nach seinen inhaltlichen Vorgaben erteilt und steht unter seiner Schulaufsicht.

Der muttersprachliche Unterricht in Nordrhein-Westfalen unterscheidet sich damit vom so genannten Konsularunterricht in anderen Ländern, der unter der Verantwortung ausländischer Staaten erteilt wird.

Zur Zeit gibt es landesweit **Angebote** in Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Farsi, Griechisch, Italienisch, Koreanisch, Kroatisch, Kurmanci, Mazedonisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Slowenisch, Spanisch, Tamil und Türkisch.

Kreisweit gibt es muttersprachlichen Unterricht in Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Bosnisch/Kroatisch, Griechisch, Italienisch, Portugiesisch, Slowenisch, Spanisch und Türkisch.

Übersicht über den Muttersprachlichen Unterricht im Kreis Mettmann



Angebote in anderen Sprachen setzen eine ausreichende Nachfrage, qualifizierte Lehrkräfte und die Zustimmung des Ministeriums voraus.

Der **muttersprachliche Unterricht ist nicht** im gleichen Maß **versetzungs- und abschlusswirksam wie der Regelunterricht**. Positive Leistungen werden aber bei Versetzungen im Rahmen des pädagogischen Urteils über die Gesamtentwicklung einer Schülerin oder eines Schülers berücksichtigt.

➤ **Sprachförderung an Berufskollegs**

Sprachförderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund findet in den berufsqualifizierenden Maßnahmen der Berufskollegs in Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert statt. Zusätzliche Sprachförderkurse gibt es darüber hinaus am Berufskolleg Ratingen.

➤ **Integrationskurse**

Zuständig für die Bewilligung, Planung und Umsetzung der bundesweiten Integrationskurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Für den Kreis Mettmann ist der zuständige Ansprechpartner der Regionalkoordinator mit Sitz in Düsseldorf.

Das Sachgebiet Integration der Kreisverwaltung Mettmann arbeitet eng mit diesem zusammen und unterstützt ihn bei der Umsetzung seiner Aufgaben im Kreisgebiet.

Dabei gilt ein besonderer Schwerpunkt der Vernetzung der Angebote und dem kontinuierlichen Dialog mit den Anbietern. An den regelmäßigen Treffen des Regionalkoordinators mit den Integrationskursanbietern nehmen Mitarbeiterinnen des Sachgebietes 50-5 teil.

Von hoher Bedeutung ist auch die Verbesserung der Schnittstellen bei der Zuweisung der Migrantinnen und Migranten in die Integrationskurse und eine enge Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden sowie der ARGE ME-aktiv .⁶

Auch der Kontakt zu den Trägern der Migrationserstberatung sowie der Jugendmigrationsdienste ist an dieser Stelle von hoher Bedeutung. Sie haben im Rahmen Ihrer persönlichen Beratungstätigkeit unmittelbar die Möglichkeit, auf die Notwendigkeit des zügigen Spracherwerbs und die Chance durch die Teilnahme an Integrationskursen hinzuweisen.

Die Schaffung von Transparenz der Angebotspalette aller Sprachförderangebote wird durch das Portal www.migration-me.de ermöglicht.

⁶ Mit dem Inkrafttreten (vermutlich bis Ende 2007) des derzeitigen Entwurfs einer Ersten Verordnung zur Änderung IntV (Integrationskursverordnung) werden ab sofort auch die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende unmittelbar zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet können.

10.2 Bildung und Ausbildung

Der Zugang zu Bildung und Ausbildung stellt für alle Menschen eine entscheidende Weiche für gelingende Lebensentwürfe dar. Dies gilt in besonderem Maße auch für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund. Deren Zugang ist unter Umständen aufgrund fehlender oder unzureichender Sprachkompetenz und/oder mangelnder Kenntnisse über das Bildungs- und Ausbildungssystem der Bundesrepublik erheblich erschwert.

Die Abhängigkeit des Bildungserfolges von sozialer Herkunft und Migrationshintergrund ist in Deutschland im internationalen Vergleich besonders ausgeprägt.

Auch wenn die Zuständigkeiten für diese Themenbereiche sowohl bei Bund und Land als auch bei den Arbeitsagenturen und der ARGE ME-aktiv als Träger der Leistungen gem. SGB III und SGB II klar geregelt sind, hat der Kreis Mettmann ein hohes Interesse daran, die Zugänge zu Bildung und Ausbildung insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund kreisweit stetig zu verbessern.

Das Einwerben von öffentlichen Fördergeldern (Bund, Land, EU) zur Finanzierung und Umsetzung von Maßnahmen vor Ort hat sich als eine der Unterstützungsmöglichkeiten durch die Kreisverwaltung Mettmann herausgebildet.

Grundlegende Ziele:

Die Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist mit geeigneten Maßnahmen zu fördern.

Die Zuwanderungsgeschichte der Kinder und Jugendlichen wird grundsätzlich als Potenzial betrachtet. Maßnahmen und Projekte knüpfen an den kulturellen und sprachlichen Erfahrungen der jeweiligen Zielgruppe an – die Mehrsprachigkeit wird gezielt ergebnissteigernd eingesetzt.

Es wird eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit gepflegt mit allen Akteuren, insbesondere

- mit den Arbeitsagenturen,
- mit der ARGE ME-aktiv,
- mit der IHK und der HWK,
- mit der Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann,
- mit der Kreishandwerkerschaft Mettmann
- mit dem kreiseigenen Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft
- mit den landesgeförderten Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Auswandererfamilien (RAA)

Diese Kontakte werden zur Verbesserung des Zugangs der Jugendlichen zu Bildung und Ausbildung genutzt.

Der „Übergang Schule-Beruf“ wird insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund durch geeignete Maßnahmen erleichtert und intensiv begleitet.

Ausgewählte Maßnahmen an den kreiseigenen Berufskollegs:

Als kontinuierlicher Arbeitskreis zur Vernetzung der handelnden Akteure wurde 2006 der „Runde Tisch“ „**Arbeitsmarktqualifikation**“ unter der Geschäftsführung des Amtes für Schulen, Kultur und Behindertenförderung installiert. Sein Ziel ist es u.a., ausländische Jugendliche und erweiternd Jugendliche mit Migrationshintergrund für eine duale Ausbildung oder zumindest eine fundierte berufliche Tätigkeit zu qualifizieren. Dies wird erreicht unter anderem durch die Vermittlung praktischer Fertigkeiten und fachtheoretischer Kenntnisse, durch Vertiefung dieser Qualifikationen in den schulischen Werkstätten und Fachräumen bzw. Arbeitsbereichen freier Maßnahmeträger und Bewährung in der betrieblichen Praxis im Rahmen umfangreicher Praktika.

Als Ergebnis dieses Arbeitskreises sind bereits folgende Projekte „Arbeitsmarktqualifizierung“ an den kreiseigenen Berufskollegs hervorgegangen:

- Berufskolleg Hilden: Berufsqualifizierungsjahr Technik
- Berufskolleg Hilden: BQJ 06 / Job Train
- Berufskolleg Mettmann: Gartenbau und Landschaftspflege
- Berufskolleg Ratingen: „Ratinger Modell“
- Berufskolleg Velbert: Hauswirtschaftsprojekt

Durch Finanzierungszuschüsse der ARGE ME-aktiv sowie Eigenmittel des Kreises Mettmann werden pro Maßnahme je 1 Sozialpädagoge/in und 1 Praxisanleiter/in insbesondere mit der Qualifizierung, Betreuung und Begleitung von schulpflichtigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ohne Berufsausbildungsverhältnis beauftragt.

Darüber hinaus finden weitere Projekte zur Berufsqualifizierung und Ausbildungsvermittlung, unter anderem durch Förderung des Landes NRW (z.B. das Werkstattjahr) und seitens der ARGE ME-aktiv (z.B. das **Projekt MiA am BK Ratingen**) statt.

Auch an allen weiteren vollzeitschulischen sowie dualen Berufsausbildungen an den kreiseigenen Berufskollegs nehmen verstärkt Jugendliche mit Migrationshintergrund teil und erfahren nach Bedarf spezifische Förderungen sowie Vermittlungsunterstützung auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt.

Bildungsferne Jugendliche gehören ebenfalls zu den Zielgruppen des Runden Tisches „Arbeitsmarktqualifikationen“.

Zum Erfolg führen nur zielgenaue Maßnahmen und eine stringente Begleitung der einzelnen Jugendlichen. Im Ergebnis muss verhindert werden, dass die Jugendlichen von einer Qualifizierungsmaßnahme zur nächsten „wandern“. Erreicht werden muss hingegen eine schnelle, konsequente und erfolgreiche Vorbereitung auf die Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Für diese Zielgruppe der besonders benachteiligten Jugendlichen und junger Erwachsene (mind. 25 % davon mit Migrationshintergrund) wurde zum 01.09.2007 auf Anregung der Kreisverwaltung Mettmann gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten unter Finanzierung des BMFSFJ eine **Kompetenzagentur Kreis Mettmann** errichtet. Diese wird ihren Einsatz in acht kreisangehörigen Städten nehmen. In den Städten Heiligenhaus und Velbert wurden bereits zum Jahresende 2006 Kompetenzagenturen eingerichtet.

Kompetenzagenturen übernehmen als Dienstleister eine Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur passgenauen beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher. Kompetenzagenturen sind eng in das bestehende Netzwerk der Fördersysteme eingebunden und bündeln diese. Sie überbrücken wechselnde Zuständigkeiten und stimmen sich mit den verschiedenen Kooperationspartnern im

Übergang von Schule und Beruf ab⁷. Mit den Kompetenzagenturen sollen also keine Parallelstrukturen zu den bestehenden Fördersystemen errichtet werden.

Die Kompetenzagentur kann also in idealer Weise die unerlässliche Lotsenfunktion im Projekt Arbeitsmarktqualifikation des Kreises Mettmann wahrnehmen. Die ARGE ME-aktiv unterstützt die Umsetzung der Kompetenzagentur finanziell. Notwendige Eigenmittel werden seitens der Kreisverwaltung Mettmann aufgebracht.

Beispiel für ein erfolgreiches, überwiegend mit Hilfe externer Fördergelder finanziertes Projekt:

In den Jahren 2006 und 2007 konnte im Rahmen eines Projektes mit dem Titel **„ProMMi – Projekt) Mädchen mit Migrationshintergrund in Ausbildung!“** eine ausgewählte Zielgruppe, nämlich die der Mädchen mit Migrationshintergrund und islamischer Religionszugehörigkeit, gezielt in den Blickpunkt genommen werden

Hauptziel des Projektes war es, Erfahrungen zu sammeln mit einer ergänzenden und vertieften Berufswahlorientierung für diese Mädchen unter Einbindung der vorhandenen Netzwerke an den ausgewählten Hauptschulen im Kreis Mettmann. Darüber hinaus konnte eine enge Einbindung der Eltern dieser Mädchen erfolgen sowie den Mädchen zur weiteren Unterstützung Patinnen an die Seite gestellt werden. Am Ende des Projektes werden die gemachten Erfahrungen in Form von Empfehlungen allen Interessierten zugänglich gemacht. Dies alles konnte nur mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW im Rahmen des Ausbildungskonsenses NRW, der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds sowie einer Kofinanzierung durch den Kreis Mettmann erfolgen.

⁷ Quelle: BMFSFJ: „Bekanntmachung von Förderrichtlinien für das Programm ‚Kompetenzagenturen‘ (Durchführungsphase) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frau und Jugend gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds“; März 2007

10.3 Wirtschaft und Arbeit

Eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt sorgt erfahrungsgemäß für eine erheblich beschleunigte, positive Entwicklung in allen anderen Bereichen der Integration – gesellschaftlich, sozial, kulturell. Vielen Menschen mit Migrationshintergrund ist dies in den vergangenen Jahren im Kreis Mettmann bereits mit gutem Erfolg gelungen.

Aber der aktuelle Strukturwandel im Bereich Arbeit und Beschäftigung wirkt sich insbesondere auf Migrantinnen und Migranten negativ aus. Gerade in den Branchen und Berufen, in denen sie häufig anzutreffen sind, werden Arbeitsplätze abgebaut – ihre Arbeitslosenquote ist rund doppelt so hoch wie die der Deutschen.

Aber nicht nur aus sozial- und gesellschaftspolitischer Perspektive wird im Kreis Mettmann die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe vorangetrieben. Vielmehr werden - insbesondere auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten - die Potentiale dieser Menschen wahrgenommen. Dies gilt insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die mit ihren Kompetenzen und Begabungen das Wirtschaftsleben der kommenden Jahre im Kreis Mettmann erheblich mit beeinflussen werden.

Die berufliche Integration der Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund durch eine enge Zusammenarbeit mit allen regionalen und überregionalen Akteuren auf Dauer positiv zu beeinflussen, ist eines der prioritären Ziele der Kreisverwaltung Mettmann.

Insbesondere eine enge Vernetzung der Bereiche der Wirtschaftsförderung (Berufsorientierung ab Klasse 8) mit denen des Schulamtes (Runder Tisch Arbeitsmarktqualifikationen für Schulabgänger/innen) soll die Schnittstelle des Übergangs Schule-Beruf für Jugendliche erleichtern und einen Zugang zu Arbeit und Wirtschaft auch für benachteiligte Jugendliche ermöglichen.

Grundlegende Ziele:

Der gleichberechtigte Zugang der Menschen mit Migrationshintergrund zu Wirtschaft und Arbeitsmarkt wird insbesondere durch eine enge Vernetzung aller Akteure kontinuierlich gefördert.

Die Bereiche Wirtschaftsförderung und Integration gehören eng zusammen – die Potenziale der Zugewanderten werden als Gewinn für den Kreis Mettmann wahrgenommen und als solcher genutzt.

Die Fachstelle Frau & Beruf des Kreises Mettmann setzt sich im Rahmen ihrer Schwerpunktsetzung für die berufliche Integration von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund ein.

Ausgewählte Schwerpunkte der Zusammenarbeit:

- Die Wirtschaftsförderung unterstützt die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten im Kreis Mettmann aktiv sowohl
 - o über ihre Kontakte zu Existenzgründer/innen und Unternehmer/innen als auch
 - o über das Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft als auch
 - o über das Projekt „Berufsorientierung ab Klasse 8“Darüber hinaus wird auch der Kontakt zu ausländischen Unternehmerverbänden gesucht um die Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen.
- Eine intensive und gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Arbeitsagenturen sowie der ARGE ME-aktiv sorgt mit Hilfe von gemeinsamen Arbeitskreisen bzw. Trägerversammlungen für passgenaue Planungen z.B. im Bereich der Qualifizierung.

10.4 Gesundheit

Im Bereich der Gesundheitsvorsorge beruht ein erhebliches Problem für Migrantinnen und Migranten auf mangelnden sprachlichen und kulturellen Verständigungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus ist (bundesweit) die Datenlage in diesem Themenfeld noch unbefriedigend, da z.B. über die Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund an präventiven Maßnahmen nur unvollständige Daten (ohne Erfassung des Migrationshintergrundes, nicht geschlechtsspezifisch) vorliegen.

Die gesundheitliche Situation und die Bedürfnisse älterer Migrantinnen und Migranten rücken erst langsam in das Bewusstsein der Öffentlichkeit, da zum jetzigen Zeitpunkt gerade erst die erste Zuwanderergeneration ins Rentenalter kommt und eine Rückkehr – entgegen der ursprünglichen Planung – für viele aus familiären Gründen nicht in Frage kommt.

Für das Gesundheitsamt des Kreises Mettmann ergibt sich aufgrund der Verteilung der tatsächlichen Zuständigkeiten im Bereich Gesundheit kaum Steuerungsmöglichkeiten.

Nichtsdestotrotz liegt eine erhöhte Aufmerksamkeit auf der Erfassung der gesundheitlichen Situation der Menschen mit Migrationshintergrund auch im Kreis Mettmann sowie nachfolgend auf bedarfsgerechten Reaktionen.

Grundlegende Ziele:

Im Rahmen der allgemeinen Aufgabenwahrnehmung des Kreisgesundheitsamtes werden migrationsspezifische Daten erfasst und auf deren Einfluss auf die gesundheitliche Situation der Menschen hin überprüft.

Bei Bedarf werden geeignete Angebote geplant und eingerichtet.

Im Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann ist die „**kultursensible Altenpflege**“ Teil des Unterrichtskonzeptes insbesondere für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern sowie Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern.

Sämtliche Vorhaben zur Verbesserung der Zugangswege für Migrantinnen und Migranten zu gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen und Pflege werden gemeinsam mit Migrantinnen und Migranten entwickelt.

Ausgewählte Schwerpunkte:

- Eine Inanspruchnahme der kostenfreien Früherkennungsuntersuchungen ist insbesondere für jene Kinder von Bedeutung, denen eine optimale Unterstützung durch ihr soziales Umfeld oder andere Hilfesysteme versagt bleibt. Eine hohe Beteiligung von Kindern aus Zuwandererfamilien an diesen Möglichkeiten der aktiven Gesundheitsfürsorge wird durch geeignete Strategien in Kindergärten und Schulen, die alle Kinder mit und ohne Migrationshintergrund erreichen wollen, unterstützt.
- Bei der qualitativen Überprüfung der vom Kreis Mettmann geförderten Seniorentreffs wird die Wahrnehmung der Angebote durch Migrantinnen und Migranten ebenfalls überprüft. Der Anteil der Besucher/innen wird bei Bedarf mit geeigneten Bemühungen erhöht.

10.5 Wohnen

Das primäre Lebensumfeld der Migrantinnen und Migranten im Kreis Mettmann liegt jeweils in einer der kreisangehörigen Städte. Dort suchen sie ihre Wohnungen und es finden Kontakte mit Einheimischen sowie mit den eigenen Landsleuten und anderen Zuwanderern statt - mit all den darin liegenden Chancen und Problemen.

Die Gestaltung des Wohnumfeldes ist eine der wichtigen Rahmenbedingungen für gelingende Integration vor Ort und das soziale Miteinander aller im Quartier wohnenden Menschen. Sozial und ethnisch gemischte Quartiere gelten dabei für alle Kommunen als erstrebenswertes Ziel im Rahmen der Stadtentwicklung.

Die Kenntnisse und Einflussmöglichkeiten der Kreisverwaltung Mettmann auf die Stadtentwicklungskonzepte der einzelnen Städte sind gering und in aller Regel auch nicht erforderlich. Die tatsächliche Vernetzung der unterschiedlichen Akteure vor Ort ist in aller Regel von entscheidender Bedeutung.

Allerdings ist eine Einbindung der Kreisverwaltung mit der Bitte um Unterstützung bei besonders komplexen Ausgangssituationen (s. Projekt Ratingen West) durchaus möglich.

Grundlegende Ziele:

Die Wohnsituation der Menschen mit Migrationshintergrund ist insbesondere unter dem Aspekt gelingender Integration eine wichtige Rahmenbedingung, die gemeinsam mit allen relevanten Akteuren positiv zu beeinflussen ist.

Fachübergreifende Handlungskonzepte auf Stadt- bzw. Stadtteilebene zur Verbesserung der Wohn- und Wohnumfeldbedingungen werden befürwortet und soweit möglich und erforderlich unterstützt.

Eine enge Verzahnung der Stadtverwaltungen und der Kreisverwaltung mit den regionalen und überregionalen Wohnungsbaugesellschaften ist erstrebenswert. Diese kann langfristig aufgebaut werden.

Praxisbeispiel:

Der Kreis hat unter Federführung des Landrates gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Ratingen, der ARGE und der Polizeiinspektion West erörtert, ob und wie ein Integrations- und Sicherheitskonzept für den Stadtteil Ratingen West erstellt werden könnte, das auch die Wohlfahrtsverbände und den Vermieter, hier die LEG, einbezieht.

Dieses daraus entstandene Projekt unterstützt der Kreis Mettmann nicht nur durch die Kreispolizeibehörde, sondern auch im Rahmen seiner Aufgabenstellung Integration.

Das Kreissozialamt (Sachgebiet Integration) ist somit einer der vielen notwendigen Akteure im Gesamtkonzept des Projektes.

Die Maßnahme wird wegen der besonderen Situation des Stadtteils, nämlich der Segregation in einem sehr großen Wohnumfeld sowie z.T. fehlender Integration durch den Kreis Mettmann unterstützt. Die Arbeits- und Perspektivlosigkeit einer gewissen Anzahl von Migrantinnen und Migranten führen verstärkt zum Konsum illegaler Drogen, Alkoholmissbrauch, Ruhestörung, Pöbeleien usw.

Die Unterstützung erfolgt sowohl finanziell als auch in personeller Hinsicht. Dadurch kann die Einbindung der Kreisverwaltung in den Entwicklungsprozess des Projektes realisiert werden.

10.6 Kultur

Kultur in diesem Zusammenhang kann und sollte im erweiterten Sinn verstanden werden und nicht ausschließlich als Dreiklang von Kunst, Religion und Wissenschaft.

Sie umfasst darüber hinaus - gem. der „Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt“ der UNESCO aus 2001⁸ - Lebensformen, Formen des Zusammenlebens, Wertesysteme, Traditionen und Überzeugungen.

Der Integration liegt die Bejahung kultureller Vielfalt zugrunde. Dabei handelt es sich bei kultureller Integration um einen wechselseitigen Prozess, den sowohl die Zugewanderten wie auch die einheimische Bevölkerung unterstützen und mit Leben füllen müssen.

Die Planung und Umsetzung kultureller Angebote erfolgt vor Ort in den kreisangehörigen Städten. Nur wenige der Angebote finden kreisübergreifend statt.

Trotz alledem genießt auch in der Kreisverwaltung Mettmann die kulturelle Integration eine grundsätzliche Bedeutung.

Grundlegende Ziele:

Kulturelle Vielfalt wird als Gewinn für den Kreis Mettmann wahrgenommen und ist als solche zu erhalten und zu verstärken.

Migrantenselbstorganisationen und Kulturvereine von Migranten sind wichtige Kooperationspartner bei der Planung und Umsetzung kultureller Angebote.

Bei kulturellen Angeboten, deren Planung in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Mettmann liegt, wird auf eine anteilige Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund geachtet und diese nach Möglichkeit gefördert.

Beispiele für kreisübergreifende kulturelle Angebote:

Jugend musiziert

Der Wettbewerb Jugend musiziert wird zentral von der Bundesgeschäftsstelle in München ausgeschrieben, d.h. dort wird z.B. festgelegt, welche Instrumente im Wettbewerb stehen werden. Die Wettbewerbe beginnen auf Regionalebene, gehen weiter über die Länder bis zum Bundeswettbewerb.

Der Kreis Mettmann ist zuständig für die Ausrichtung des Regionalwettbewerbs Kreis Mettmann.

Bei einer Gesamtteilnehmerzahl von ca. 160 Kindern und Jugendlichen im Regionalwettbewerb Kreis Mettmann melden sich für diesen Wettbewerb natürlich auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an. Die meisten dieser Kinder und Jugendlichen geben im Anmeldeformular jedoch bei der Staatsangehörigkeit „Deutsch“ an. Hier lässt sich auf den Migrationshintergrund nur aufgrund von persönlichen Gesprächen schließen.

Weder bei der Bewertung der Leistung noch bei der Auswahl für das abschließende Preisträgerkonzert spielt jedoch die Herkunft der Teilnehmer eine Rolle.

Die Jugend-musiziert-Region Duisburg hat bereits mehrfach für ganz NRW einen zentralen Bağlama-Wettbewerb (= türkische Langhalslaute) durchgeführt. Dieses Instrument wird seit

⁸ Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt. In: Kulturpolitische Mitteilungen Nr. 95, IV/2001, S. 72-73

einigen Jahren an den meisten Musikschulen unterrichtet. 2006 wurde die gedruckte Sonderausschreibung an die Presse, an die Musikschulen im Kreis, an türkische Kulturvereine und an die Vorsitzenden der kommunalen Migrantenvertretungen der Städte verschickt. Nachfolgend haben beim Wettbewerb 2006 in Duisburg aus dem Kreis Mettmann erstmals zwei junge Männer teilgenommen. Ein Schüler der Musikschule Monheim wurde mit der höchstmöglichen Punktzahl ausgezeichnet und hat auch im Preisträgerkonzert des Kreises im Stadttheater Ratingen gespielt.

Kulturbörse:

Im Oktober 2006 hat der Kreis Mettmann in der Neandertalhalle in Mettmann eine Kulturbörse durchgeführt. Auf dieser konnten sich sowohl Hobbykünstler aller Sparten als auch Kulturvereine- und Vereinigungen sowie Kultureinrichtungen mit Vorführungen und an Ständen vorstellen. Im Vorfeld waren auch gezielt Vereine (auch Kulturvereine von Migranten) angeschrieben worden mit dem Ziel, sie zur aktiven Teilnahme zu bewegen. Erste Beteiligungen von Migrantinnen und Migranten konnten festgestellt werden – eine Steigerung des Anteils ist Ziel der kommenden Veranstaltungen.

10.7 Sport

Sport ist gelebte Integration. Beide Bereiche sind untrennbar miteinander verbunden. Sowohl die Inhalte als auch der organisatorische Aufbau des Sports wirken integrierend. Sport fördert den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, er baut Brücken und spricht alle Sprachen. Gemeinsames Sporttreiben schafft gegenseitiges Vertrauen und eröffnet Möglichkeiten des kulturellen Austauschs. Sport ermöglicht Formen der Selbstverwirklichung, lehrt Selbstbehauptung und Fairness, das Akzeptieren von Regeln und des sportlichen Gegners, regt Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen an und vermittelt soziale Kompetenzen.

Im Kreis Mettmann sorgt u.a. der Ausschuss für den Schulsport für ein reiches Angebot an Sportmöglichkeiten. Die Aktivitäten des Ausschusses für den Schulsport sind in die kommunale Schul-, Schulsport- und Sportentwicklung eingebunden. Die Schwerpunkttätigkeit bezieht sich auf die Angelegenheiten des außerschulischen Schulsports einschließlich des schulsportlichen Wettkampfwesen.

Der **Ausschuss für den Schulsport** im Kreis Mettmann ist insbesondere zuständig für:

- die Vorbereitung und Durchführung der Wettbewerbe und Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen sowie der Auswertung dieser Veranstaltung
- die Abwicklung des Antragsverfahrens im Rahmen der Förderung Freiwilliger Schulsportgemeinschaften
- die Umsetzung der von der Landesregierung vorgegebenen landesweiten Programme und Initiativen zur Schulsportentwicklung

Die Fülle der sportlichen Angebote richtet sich an Schüler/innen, Sportler/innen mit und ohne Migrationshintergrund. Die Integration vollzieht sich dabei leise und vielfach oft unbemerkt.

Im Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung der Kreisverwaltung Mettmann liegt die Geschäftsführung des **Arbeitskreises „Runder Tisch des Sports“**. Der Arbeitskreis „Runder Tisch des Sports“ befasst sich mit allen Themen rund um den Sport. Darüber hinaus ist er für alle Themen offen, die den Sport betreffen. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur Förderung der **Integration durch Sport**. Er ist ein Untergremium des Sportausschusses. Der Arbeitskreis wurde eingerichtet, damit dieser im Vorfeld Themen, die den Sport betreffen, mit Gästen, Vereinen, Verbänden und Institutionen konstruktiv diskutieren, Maßnahmen anstoßen und Lösungsvorschläge erarbeiten kann. Die Ergebnisse des Arbeitskreises werden im Sportausschuss vorgestellt. Hier werden dann ggf. erforderliche Empfehlungen und Beschlüsse gefasst.

Der Arbeitskreis nimmt sich auch Themen an, die den Vereinssport, die Vereine, Fachverbände, Dachorganisationen etc. betreffen. Hier fördert, unterstützt oder regt der Arbeitskreis Maßnahmen / Projekte an. Im Rahmen der Integration durch Sport kommt gerade den Sportvereinen eine große Bedeutung zu.

Grundlegende Ziele

Die sich im Rahmen von sportlichen Veranstaltungen ergebenden guten Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund mit der einheimischen Bevölkerung werden unterstützt, gefördert, umgesetzt und angestoßen.

Durch den Arbeitskreis „Runder Tisch des Sports“, den Sportausschuss und den Ausschuss für den Schulsport wird eine aktive Sportförderung im Kreis Mettmann betrieben. Dies betrifft die Umsetzung eigener Projekte, die Kooperation mit Partnern und die Motivation Dritter zur Umsetzung von Maßnahmen, die den Sport im Kreis Mettmann fördern.

Durch den Arbeitskreis „Runder Tisch des Sports“, den Sportausschuss und den Ausschuss für den Schulsport wird ein intensiver Austausch von Politik mit den Vereinen vor Ort, den Fachverbänden, Dachorganisationen etc. betrieben.

In einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit und in der Umsetzung einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Förderung des Sports liegt ein Schwerpunkt des Arbeitskreises „Runder Tisch des Sports“ und der beiden Ausschüsse des Kreises Mettmann.

Ausgewählte durch den Kreis mit geplante, organisierte, durchgeführte und bezuschusste Veranstaltungen zur Integrationsförderung:

- **Respect-Soccer-Nacht**

Ab 18.00 Uhr rollt das runde Leder in der Sporthalle Herrenhaus in Mettmann. Die Veranstaltergemeinschaft bestehend aus dem KreisSportBund Mettmann, der Sportjugend des Stadtsportverbandes Mettmann, dem Kreis Mettmann, der Kreispolizeibehörde, dem SCB Neandertal und der Sportjugend NW laden ein zur Respect-Soccer-Nacht im Rahmen des Projektes „Integration durch Sport“. Bis 23.30 Uhr geht es in der Sporthalle Herrenhaus nur um den runden Hallenfußball. Die Teams bestehen aus fünf + 2 Spieler oder auch Spielerinnen. Die Teilnehmer müssen mindestens 16 Jahre und dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Pro Teamteilnehmer wird eine Startgebühr in Höhe von 1,-- € erhoben. Gleichzeitig erhält jeder Teilnehmer ein T-Shirt.

- **Respect-Basketball-Nacht**

Einmal im Jahr geht's in Mettmann rund. Denn mit dem runden Leder können Basketball-Teams nach Streetbasketball-Regeln auf Korbjagd gehen. Von 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr ist die Sporthalle Herrenhauser Straße wie schon in den vergangenen Jahren Treffpunkt aller Basketball begeisterten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Von 17.00 – 20.00 Uhr können Mädchen und Jungen von 10 bis 15 Jahren aktiv dabei sein. Von 20.00 – 23.00 Uhr sind dann die 16 bis 25jährigen gefragt. Diese Veranstaltung wird gemeinsam vom KreisSportBund Mettmann, der Sportjugend des Stadtsportverband Mettmann, dem Kreis Mettmann, der Kreispolizeibehörde, der Abteilung Basketball von Mettmann Sport und der Sportjugend NW in enger Kooperation mit dem Westdeutschen Basketball-Verband im Rahmen des Projektes „Integration durch Sport“ durchgeführt. Bei dieser Veranstaltung haben Freude und Spaß am Spiel höchste Priorität. Gespielt wird mit 3 + 1 Spieler/innen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 5,-- € pro Team.

Bei beiden Veranstaltungen haben Freude und Spaß am Spiel höchste Priorität

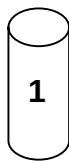
Sie bieten Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht über eine Vereinszugehörigkeit verfügen, die Gelegenheit, an Turnieren „mit internationaler Besetzung“ teilzunehmen.

11. Ausblick „GEMEINSAM MEHR ERREICHEN“

Wie bereits unter Punkt 5 - Entstehung des Rahmenkonzeptes - dargestellt, wurde das Rahmenkonzept in einem gemeinsamen Prozess sowohl intern als auch extern mit den kreisangehörigen Städten, Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Migrantenvertretungen und im Rahmen der Bündniskonferenz mit Migrantinnen und Migranten und vielen anderen Akteuren erstellt.

Das Konzept ist ein Baustein auf dem Weg zu der von der Politik geforderten „Plattform der Vernetzung“.

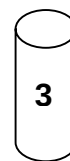
Diese baut sich auf den folgenden **3 Säulen** auf:



Rahmenkonzept
mit Darstellung der Handlungsfelder



Bestandsaufnahme
Darstellung der Situation der
Menschen mit Migrationshintergrund
im Kreisgebiet Mettmann



Zusammenarbeit
mit den Akteuren auf dem Gebiet
der Integration, wie z.B. die
kreisangehörigen Städte

Die 3. Säule wurde seit Bestehen des Sachgebietes 50-5 im Rahmen eines ständig wachsenden Prozesses kontinuierlich auf- und ausgebaut.

Die beiden anderen Säulen werden seit 2006 und durch Unterstützung bewilligter KOMM-IN Projekte bis Ende 2007/Anfang 2008 entwickelt und erarbeitet.

Die Aufgabe Integration ist eine gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Akteure. Der Kreis kann hierbei nur eine - die Arbeit der Städte ergänzende/unterstützende - Rolle übernehmen. Dies musste und wurde bei der Erarbeitung des Rahmenkonzeptes nachhaltig berücksichtigt.

Der Prozess wurde durch die Re-Aktivierung der Arbeitskreise Integration (sowohl des internen, wie auch des externen) angestoßen. Die Ende Januar 2007 durchgeführte Bündniskonferenz war Auftaktveranstaltung zur Einbindung weiterer Prozessbeteiligter (Verbände, Vereine, Migrantenselbstorganisationen, Politik etc.). Ziel dieser Veranstaltung war einerseits die Vernetzung dieser Akteure, aber andererseits auch durch die Arbeit in den Arbeitsgruppen, die Fragestellungen, die in einer Integrationskonzeption angefasst werden sollten, aufzunehmen.

Auf dieser Basis wurde ein erster Entwurf des „Rahmenkonzept zur Ergänzung der Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte“ erstellt. Dieser Entwurf wurde in den beiden Arbeitskreisen vorgestellt und diskutiert.

Aus dem internen Arbeitskreises haben die Ämter unter Punkt 8 des Rahmenkonzeptes ihre Berührungspunkte zum Thema Integration und ihre damit zusammenhängende bisherige Aufgabenwahrnehmung dargestellt.

Im Rahmen des externen Arbeitskreises wurde insbesondere die Abgrenzung der Aufgabenstellung zwischen Kreis und kreisangehörigen Städten diskutiert. Die weitere Abstimmung wurde innerhalb der Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und mit den kommunalen Migrantenvertretungen übernommen.

Durch diese Vorgehensweise hatten alle Beteiligten die Möglichkeit, Ihre Ideen und Gedanken einzubringen.

Inhalt und Ziel des Rahmenkonzeptes Integration ist die Erläuterung der gegenwärtigen Aufgabenwahrnehmung im „Querschnitt Integration“ der Kreisverwaltung Mettmann sowie die Darstellung der „Bausteine der Integration“.

Konkrete Maßnahmen sind auf der Basis der Handlungsfelder und daraus zu bildender Schwerpunktthemen zu erarbeiten.

Das Sachgebiet 50-5 wird nach Verabschiedung des Rahmenkonzeptes Schwerpunktthemen für das Jahr 2008 und dann jeweils für die Folgejahre der Politik vorschlagen und entsprechende Maßnahmen planen.

Diese werden (wie bereits jetzt schon praktiziert) in Zusammenarbeit mit den Städten und den Ämtern der Kreisverwaltung initiiert und umgesetzt.

Das mit dem Rahmenkonzept ergänzte **Haus der Integration** (s. Deckblatt) als gemeinsames Haus aller Akteure gilt es nun im obengenannten Sinn mit Inhalten (Maßnahmen) zu beleben !

12. Fazit

Das Gelingen der Integration der in den Kreis Mettmann zugewanderten Menschen, deren Kinder und Enkel hängt von vielen Faktoren ab:

- Die **aufnehmende Bevölkerung** muss die Integration wollen und im eigenen Umfeld – von Mensch zu Mensch – fördern und unterstützen.
- Die **Zugewanderten** müssen sich aktiv um ihre eigene Integration und die ihrer Kinder bemühen. Sie dürfen mit Recht Unterstützung erwarten, sie müssen sich aber auch selber auf den Weg machen. Insbesondere der Spracherwerb ist an dieser Stelle eine Grundvoraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.
- **Bund und Länder** müssen die gesetzlichen Grundlagen und die erforderlichen Mittel für gelingende Integration langfristig und verbindlich bereit stellen und nach den jeweiligen Möglichkeiten die Arbeit der Kommunen vor Ort mit soliden Grundlagen unterstützen.
- Vor Ort in den **kreisangehörigen Städten** erfolgen bereits viele erfolgreiche Bemühungen zur Integration der dort lebenden Menschen. In der täglichen Arbeit muss die Integration gefestigt, ausgebaut und immer wieder neuen Situationen angepasst werden.

Integration findet in den kreisangehörigen Städten, in Stadtteilen, Schulen, Vereinen, Kirchen und an vielen weiteren Orten statt.

Im Verlauf des vorliegenden Rahmenkonzeptes sind ergänzend dazu etliche Bereiche dargestellt geworden, durch die deutlich wird, dass die Kreisverwaltung Mettmann neben ihren originären Zuständigkeiten gelingende Integration durch seine Fachabteilungen und Sachgebiete aktiv unterstützt und ermöglicht.

Viele Ansätze sind deutlich geworden, an denen eine Fortentwicklung zielführend und erfolgversprechend erscheint.

Setzt man das **Haus der Integration** im Kreis Mettmann aus den genannten sieben Bausteinen zusammen, so muss jeder einzelne Baustein in Zukunft noch stabiler werden:

- im **Baustein „Sprache“** sollte die Sprachförderung so früh wie möglich ansetzen und kontinuierlich angeboten und angenommen werden
- im **Baustein „Bildung und Ausbildung“** sind es insbesondere die Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, die eine fundierte und frühzeitige Unterstützung nutzen können für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben
- im **Baustein „Wirtschaft und Arbeit“** wird weiter daran gearbeitet werden, dass viele Menschen gleichberechtigt von einem guten Zugang zum Arbeitsmarkt profitieren können. Es muss möglich sein, sich und die eigene Familie in Deutschland ohne Abhängigkeit von anderen selbst erhalten zu können.
- Im **Baustein „Gesundheit“** werden die sich verändernden Bedarfe von Migrantinnen und Migranten wahrgenommen, damit nachfolgend die erforderlichen Schritte eingeleitet werden können.
- Im **Baustein „Wohnen“** kann eine gute Mischung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den Stadtvierteln und Wohngebieten die Integration erleichtern. Die Wege hierzu können und müssen weiter gegangen werden.
- Im **Baustein „Kultur“** können beide Gruppen mit und ohne Migrationshintergrund von der jeweils anderen Kultur lernen – dies ist über gemeinsame Veranstaltungen und gegenseitige Teilhabe noch weiter auszubauen.

- Im „**Baustein Sport**“ kann über Spaß und Spiel erhebliches für eine gute und erfolgreiche Integration geleistet werden – an guten Ideen hierzu wird in jedem Fall weiter gearbeitet.

Das Haus der Integration des Kreises Mettmann steht auf einem soliden Fundament aus Kreisverwaltung und zehn kreisangehörigen Städten. Die erforderlichen Bausteine sind allen bekannt. An den Themenfeldern der Bausteine wird gemeinsam, langfristig und im Dialog mit Migrantinnen und Migranten weitergearbeitet.

Ein aktives Netzwerk mit einer Vielzahl von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren im Kreis Mettmann wird dafür sorgen, dass sich viele Köpfe und viele Hände für gelingende Integration einsetzen – jeder und jede am richtigen Platz.

Anlage zur Vorlage 50/034/2007/1

Erstellung einer Integrationskonzeption für die im Kreisgebiet lebenden Menschen mit Migrationshintergrund

- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.05.2006

- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2007

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2007 über die Erstellung einer Integrationskonzeption für die im Kreisgebiet lebenden Menschen mit Migrationshintergrund bzw. mit Zuwanderungsgeschichte beraten. Einigkeit bestand darüber, die Beratung in der Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2007 fortzusetzen.

Ergebnis der Beratung im Kreisausschuss vom 03.12.2007

Der Kreisausschuss sprach sich dafür aus, auf Seite 18 der Konzeption den letzten Absatz wie folgt zu formulieren:

„Das Haupt- und Personalamt wird künftig bei der Personalauswahl von Auszubildenden verstärkt auf Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund achten, ~~sofern die Qualifikationsvoraussetzungen stimmen.~~

Das Nutzen der Potenziale führt nicht nur zu einer stärkeren Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund, sondern bereichert darüber hinaus das Dienstleistungsangebot der Kreisverwaltung.

Ferner sollen Fremdsprachenkenntnisse der Beschäftigten erfasst und genutzt werden, um Sprachbarrieren abzubauen.“

Des Weiteren bestand Einigkeit darüber, den Begriff „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ im Austausch zu dem bisherigen Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ zu verwenden und in der Einleitung/ Präambel zu definieren, welche Personengruppen unter dem Begriff zusammengefasst werden.

Schließlich war auch der ursprünglich zum Haushalt gestellte Antrag der SPD-Fraktion Gegenstand der Beratung im Kreisausschuss. Die dort genannten Ziele werden grundsätzlich von allen Fraktionen und auch der Verwaltung mitgetragen. Es wurde jedoch darüber diskutiert, ob und wie die Ziele in die Rahmenkonzeption übernommen werden können, da die Zielerreichung teilweise nur mittelbar von der Verwaltung zu beeinflussen ist. Die Verwaltung hat zugesagt, bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2007 einen Vorschlag zur Einarbeitung dieser Ziele zu unterbreiten.

Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung der Rahmenkonzeption

Mit der nachfolgenden Synopse unterbreitet die Verwaltung nunmehr einen Vorschlag zur Anpassung der Rahmenkonzeption in der vom Kreisausschuss gewünschten Form.

	ursprüngliche Fassung	Vorschlag für den 06.12.2007
S. 18	➤ Haupt- und Personalamt Das Haupt- und Personalamt wird künftig bei der Personalauswahl von Auszubildenden verstärkt auf Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund achten, sofern die Qualifikationsvoraussetzungen stimmen. Das Nutzen der Potenziale führt nicht nur zu einer stärkeren Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund, sondern bereichert darüber hinaus das Dienstleistungsangebot der Kreisverwaltung. Ferner sollen Fremdsprachenkenntnisse der Beschäftigten erfasst und genutzt werden, um Sprachbarrieren abzubauen.	➤ Haupt- und Personalamt Das Haupt- und Personalamt wird künftig bei der Personalauswahl von Auszubildenden verstärkt auf Bewerberinnen und Bewerber mit Zuwanderungsgeschichte achten. Das Nutzen der Potenziale führt nicht nur zu einer stärkeren Beteiligung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, sondern bereichert darüber hinaus das Dienstleistungsangebot der Kreisverwaltung. Ferner sollen Fremdsprachenkenntnisse der Beschäftigten erfasst und genutzt werden, um Sprachbarrieren abzubauen.
S. 31 Ziel 1 und 2 des SPD-Antrags	➤ Integrationskurse Zuständig für die Bewilligung, Planung und Umsetzung der bundesweiten Integrationskurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Für den Kreis Mettmann ist der zuständige Ansprechpartner der Regionalkoordinator mit Sitz in Düsseldorf. Das Sachgebiet Integration der Kreisverwaltung Mettmann arbeitet eng mit diesem zusammen und unterstützt ihn bei der Umsetzung seiner Aufgaben im Kreisgebiet. Dabei gilt ein besonderer Schwerpunkt der Vernetzung der Angebote und dem kontinuierlichen Dialog mit den Anbietern. An den regelmäßigen Treffen des Regionalkoordinators mit den Integrationskursanbietern nehmen Mitarbeiterinnen des Sachgebietes 50-5 teil. Von hoher Bedeutung ist auch die Verbesserung der Schnittstellen bei der Zuweisung der Migrantinnen und Migranten in die In-	➤ Integrationskurse Zuständig für die Bewilligung, Planung und Umsetzung der bundesweiten Integrationskurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Für den Kreis Mettmann ist der zuständige Ansprechpartner der Regionalkoordinator mit Sitz in Düsseldorf. Das Sachgebiet Integration der Kreisverwaltung Mettmann arbeitet eng mit diesem zusammen und unterstützt ihn bei der Umsetzung seiner Aufgaben im Kreisgebiet. Dabei gilt ein besonderer Schwerpunkt der Vernetzung der Angebote und dem kontinuierlichen Dialog mit den Anbietern. An den regelmäßigen Treffen des Regionalkoordinators mit den Integrationskursanbietern nehmen Mitarbeiterinnen des Sachgebietes 50-5 teil. Von hoher Bedeutung ist auch die Verbesserung der Schnittstellen bei der Zuweisung der Migrantinnen und Migranten in die In-

	ursprüngliche Fassung	Vorschlag für den 06.12.2007
	tegrationskurse und eine enge Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden sowie der ARGE ME-aktiv .¹ Auch der Kontakt zu den Trägern der Migrationserstberatung sowie der Jugendmigrationsdienste ist an dieser Stelle von hoher Bedeutung. Sie haben im Rahmen Ihrer persönlichen Beratungstätigkeit unmittelbar die Möglichkeit, auf die Notwendigkeit des zügigen Spracherwerbs und die Chance durch die Teilnahme an Integrationskursen hinzuweisen. Die Schaffung von Transparenz der Angebotspalette aller Sprachförderangebote wird durch das Portal www.migration-me.de ermöglicht.	tegrationskurse und eine enge Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden sowie der ARGE ME-aktiv .² Auch der Kontakt zu den Trägern der Migrationserstberatung sowie der Jugendmigrationsdienste ist an dieser Stelle von hoher Bedeutung. Sie haben im Rahmen Ihrer persönlichen Beratungstätigkeit unmittelbar die Möglichkeit, auf die Notwendigkeit des zügigen Spracherwerbs und die Chance durch die Teilnahme an Integrationskursen hinzuweisen. <i>Im Rahmen dieser Vernetzungstätigkeiten der Kreisverwaltung Mettmann werden gemeinsam mit den jeweils zuständigen verantwortlichen Stellen insbesondere folgende Ziele verfolgt :</i> ➤ <i>Im Kreis Mettmann soll jedem/r Zuwanderer/in innerhalb von 2 Monaten nach der Einreise eine Beratung (z.B. MEB) angeboten werden. Die Inanspruchnahme wird erfasst und ausgewertet.</i> ➤ <i>Im Kreis Mettmann sollen alle Zuwanderer/innen innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Einreise in für sie geeignete Sprach- und Integrationskurse (erfolgreich) vermittelt werden.</i> Die Schaffung von Transparenz der Angebotspalette aller Sprachförderangebote wird durch das Portal www.migration-me.de ermöglicht.

^{1 und 2} Mit dem Inkrafttreten (vermutlich bis Ende 2007) des derzeitigen Entwurfs einer Ersten Verordnung zur Änderung IntV (Integrationskursverordnung) werden ab sofort auch die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende unmittelbar zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet können.

	ursprüngliche Fassung	Vorschlag für den 06.12.2007
S. 32 Ziel 4 des SPD-Antrags	10.2 Bildung und Ausbildung Der Zugang zu Bildung und Ausbildung stellt für alle Menschen eine entscheidende Weiche für gelingende Lebensentwürfe dar. Dies gilt in besonderem Maße auch für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund. Deren Zugang ist unter Umständen aufgrund fehlender oder unzureichender Sprachkompetenz und/oder mangelnder Kenntnisse über das Bildungs- und Ausbildungssystem der Bundesrepublik erheblich erschwert. Die Abhängigkeit des Bildungserfolges von sozialer Herkunft und Migrationshintergrund ist in Deutschland im internationalen Vergleich besonders ausgeprägt. Auch wenn die Zuständigkeiten für diese Themenbereiche sowohl bei Bund und Land als auch bei den Arbeitsagenturen und der ARGE ME-aktiv als Träger der Leistungen gem. SGB III und SGB II klar geregelt sind, hat der Kreis Mettmann ein hohes Interesse daran, die Zugänge zu Bildung und Ausbildung insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund kreisweit stetig zu verbessern. Das Einwerben von öffentlichen Fördergeldern (Bund, Land, EU) zur Finanzierung und Umsetzung von Maßnahmen vor Ort hat sich als eine der Unterstützungsmöglichkeiten durch die Kreisverwaltung Mettmann herausgebildet. Grundlegende Ziele: Die Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist mit geeigneten Maßnahmen zu fördern.	10.2 Bildung und Ausbildung Der Zugang zu Bildung und Ausbildung stellt für alle Menschen eine entscheidende Weiche für gelingende Lebensentwürfe dar. Dies gilt in besonderem Maße auch für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Zuwanderungsgeschichte. Deren Zugang ist unter Umständen aufgrund fehlender oder unzureichender Sprachkompetenz und/oder mangelnder Kenntnisse über das Bildungs- und Ausbildungssystem der Bundesrepublik erheblich erschwert. Die Abhängigkeit des Bildungserfolges von sozialer Herkunft und Zuwanderungsgeschichte ist in Deutschland im internationalen Vergleich besonders ausgeprägt. Auch wenn die Zuständigkeiten für diese Themenbereiche sowohl bei Bund und Land als auch bei den Arbeitsagenturen und der ARGE ME-aktiv als Träger der Leistungen gem. SGB III und SGB II klar geregelt sind, hat der Kreis Mettmann ein hohes Interesse daran, die Zugänge zu Bildung und Ausbildung insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsge-schichte kreisweit stetig zu verbessern. Das Einwerben von öffentlichen Fördergeldern (Bund, Land, EU) zur Finanzierung und Umsetzung von Maßnahmen vor Ort hat sich als eine der Unterstützungsmöglichkeiten durch die Kreisverwaltung Mettmann herausgebildet. Grundlegende Ziele: Die Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte ist mit geeigneten Maßnahmen zu fördern.

	ursprüngliche Fassung	Vorschlag für den 06.12.2007
		Die Schulabschlüsse der Kinder von Zuwanderer/innen sollen sich von denen in Deutschland geborener Deutscher im Ergebnis nicht mehr unterscheiden.
	Die Zuwanderungsgeschichte der Kinder und Jugendlichen wird grundsätzlich als Potenzial betrachtet. Maßnahmen und Projekte knüpfen an den kulturellen und sprachlichen Erfahrungen der jeweiligen Zielgruppe an – die Mehrsprachigkeit wird gezielt ergebnissteigernd eingesetzt.	Die Zuwanderungsgeschichte der Kinder und Jugendlichen wird grundsätzlich als Potenzial betrachtet. Maßnahmen und Projekte knüpfen an den kulturellen und sprachlichen Erfahrungen der jeweiligen Zielgruppe an – die Mehrsprachigkeit wird gezielt ergebnissteigernd eingesetzt.
	Es wird eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit gepflegt mit allen Akteuren, insbesondere ➤ mit den Arbeitsagenturen, ➤ mit der ARGE ME-aktiv, ➤ mit der IHK und der HWK, ➤ mit der Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann, ➤ mit der Kreishandwerkerschaft Mettmann ➤ mit dem kreiseigenen Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft ➤ mit den landesgeförderten Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Auswandererfamilien (RAA) Diese Kontakte werden zur Verbesserung des Zugangs der Jugendlichen zu Bildung und Ausbildung genutzt.	Es wird eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit gepflegt mit allen Akteuren, insbesondere ➤ mit den Arbeitsagenturen, ➤ mit der ARGE ME-aktiv, ➤ mit der IHK und der HWK, ➤ mit der Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann, ➤ mit der Kreishandwerkerschaft Mettmann ➤ mit dem kreiseigenen Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft ➤ mit den landesgeförderten Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Auswandererfamilien (RAA) Diese Kontakte werden zur Verbesserung des Zugangs der Jugendlichen zu Bildung und Ausbildung genutzt.
	Der „Übergang Schule-Beruf“ wird insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund durch geeignete Maßnahmen erleichtert und intensiv begleitet.	Der „Übergang Schule-Beruf“ wird insbesondere für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte durch geeignete Maßnahmen erleichtert und intensiv begleitet.

	ursprüngliche Fassung	Vorschlag für den 06.12.2007
S. 43 Ziel 3 des SPD- Antrags	➤ Ausblick „Gemeinsam <i>Mehr Erreichen</i>“ Inhalt und Ziel des Rahmenkonzeptes Integration ist die Erläuterung der gegenwärtigen Aufgabenwahrnehmung im „Querschnitt Integration“ der Kreisverwaltung Mettmann sowie die Darstellung der „Bausteine der Integration“. Konkrete Maßnahmen sind auf der Basis der Handlungsfelder und daraus zu bildender Schwerpunktthemen zu erarbeiten. Das Sachgebiet 50-5 wird nach Verabschiedung des Rahmenkonzeptes Schwerpunktthemen für das Jahr 2008 und dann jeweils für die Folgejahre der Politik vorschlagen und entsprechende Maßnahmen planen. Diese werden (wie bereits jetzt schon praktiziert) in Zusammenarbeit mit den Städten und den Ämtern der Kreisverwaltung initiiert und umgesetzt. Das mit dem Rahmenkonzept ergänzte <i>Haus der Integration</i> (s. Deckblatt) als gemeinsames Haus aller Akteure gilt es nun im obengenannten Sinn mit Inhalten (Maßnahmen) zu beleben.	➤ Ausblick „Gemeinsam <i>Mehr Erreichen</i>“ Inhalt und Ziel des Rahmenkonzeptes Integration ist die Erläuterung der gegenwärtigen Aufgabenwahrnehmung im „Querschnitt Integration“ der Kreisverwaltung Mettmann sowie die Darstellung der „Bausteine der Integration“. Konkrete Maßnahmen sind auf der Basis der Handlungsfelder und daraus zu bildender Schwerpunktthemen zu erarbeiten. Das Sachgebiet 50-5 wird nach Verabschiedung des Rahmenkonzeptes Schwerpunktthemen für das Jahr 2008 und dann jeweils für die Folgejahre der Politik vorschlagen und entsprechende Maßnahmen planen. Diese werden (wie bereits jetzt schon praktiziert) in Zusammenarbeit mit den Städten und den Ämtern der Kreisverwaltung initiiert und umgesetzt. <i>Insbesondere die Planung der „nachholenden Integration“ kann nur in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Städten erfolgen. Die vom Land NRW initiierten und finanzierten „Integrationsagenturen“ bilden in diesem Prozess eine wesentliche Voraussetzung. Die Kreisverwaltung Mettmann wird gemeinsam mit den Städten sowie den Wohlfahrtsverbänden ein kreisweit umsetzbares Konzept zur Grobplanung der „nachholenden Integration“ erstellen, das die regional unterschiedlichen Strukturen vor Ort in erforderlichem Maße berücksichtigt.</i> Das mit dem Rahmenkonzept ergänzte <i>Haus der Integration</i> (s. Deckblatt) als gemeinsames Haus aller Akteure gilt es nun im obengenannten Sinn mit Inhalten (Maßnahmen) zu beleben.



SPD-Kreistagsfraktion * Kreishaus * 40806 Mettmann

An den Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Michael Pätzold

- im Hause -

Geschäftsstelle:
40822 Mettmann
Düsseldorfer Straße 26
Tel: 02104 - 99-2982
Fax: 02104 - 99-5982
spd.fraktion@kreis-mettmann.de

Bankverbindung:
KSK Düsseldorf
BLZ 301 502 00
Kto: 174 0208

Montag, 5. November 2007

Betr.: Sitzung des Sozialausschusses am 26.11.2007
Hier.: TOP Haushalt; Produkt 05.04.07

Sehr geehrter Herr Pätzold,
anbei erhalten Sie einen Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt, Produkt 05.04.07:

Die "**Ziel(e)**" sollen um folgende Punkte ergänzt werden:

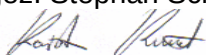
1. Im Kreis Mettmann soll jedem/r Migrant(in) innerhalb von 2 Monaten nach der Einreise eine Beratung (z.B. MEB) angeboten werden. Die Inanspruchnahme wird erfasst und ausgewertet.
2. Im Kreis Mettmann sollen alle Migranten/innen innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Einreise in für sie geeignete Sprach- und Integrationskurse (erfolgreich) vermittelt werden.
3. Für die bereits im Kreis Mettmann wohnenden Migranten/innen wird unverzüglich ein bedarfsgerechtes Konzept bezüglich der "nachzuholenden Integration" erstellt, so dass mit der Umsetzung bereits im 3. Quartal 2008 begonnen werden kann.
4. Die Schulabschlüsse der Kinder von Migrant/innen sollen sich von denen in Deutschland geborener Deutscher im Ergebnis nicht mehr unterscheiden.

unter "**Besonderheit(en) im Planjahr**" :

Bezüglich der Teilnahme an den Sprach-/ und Integrationskursen erwarten wir für 2008 eine Teilnehmerquote von mindestens 80%.

Bezüglich der Schulabschlüsse der Kinder von MigrantInnen soll u.a. in Zusammenarbeit mit allen kreisangehörigen Städten, den Wohlfahrtsverbänden sowie sonstiger fachkundiger Personen auf lokaler Ebene (z.B. Agenda-AG's, Kirchen, Parteien,...) ein Handlungskonzept/ Aktionsplan für den Kreis Mettmann erstellt werden, welches dann mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 umgesetzt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stephan Schnitzler

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Karsten Kunert'.

Karsten Kunert
Geschäftsführer